

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023
DER STADT LUCKENWALDE**



INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	4
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	5
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I. Interne Kontrollsysteme (IKS).....	6
D. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER STADT LUCKENWALDE	7
I. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.....	7
II. Haushaltssatzung 2023.....	8
III. GOB / Einhaltung geltender Vorschriften	8
IV. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- u. Ertragslage	9
1. Drei-Komponenten-Modell	9
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	10
2.1. Bilanzposten der Aktivseite.....	10
2.2. Bilanzposten der Passivseite	12
3. Ertragslage.....	14
4. Finanzlage	14
V. Aussagekraft des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges.....	15
VI. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Luckenwalde	15
E. GESAMTURTEIL.....	16
I. Prüfergebnis	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

allg.	allgemein
AfA	Absetzung für Abnutzung (AfA-Tabellen - Anlagegüter)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
aRAP	aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
EB	Eröffnungsbilanz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung (IT)
EWB	Einzelwertberichtigung (bei Forderungen)
FFw	Freiwillige Feuerwehr
FM	Fördermittel
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GUV	Gewässerunterhaltungsverband
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ISZ	investive Schlüsselzuweisungen
JA	Jahresabschluss
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
Kto.	Konto
KVBbg - ZVK	Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse
lfd.	laufend
lt.	laut
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
ordentl.	ordentlich
OT	Ortsteil
PB	Produktbereich
pRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung (bei Forderungen)
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben
sonst.	sonstiges
SoPo	Sonderposten
VJ	Vorjahr
VMG	Vermögensgegenstände
z. B.	zum Beispiel

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2023
(Bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Bilanz, Rechenschaftsbericht, Anlagen und Beteiligungsbericht.)
- Anlage 2:** Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 102 Abs. 1 Nr. 1 und § 135 Abs. 3 BbgKVerf obliegt dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Amtes Schlieben als gesetzlicher Prüfungsauftrag die Prüfung des Jahresabschlusses (i. S. d. § 82 BbgKVerf) der

Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2023.

Aufgabe des RPA bei der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 BbgKVerf ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und
- Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt abbildet.

Grundlage der Prüfung bilden die Gesetze mit Stand bis zum 31. Dezember 2024. Gemäß § 82 BbgKVerf hat die Stadt Luckenwalde den Jahresabschluss entsprechend der folgenden Vorschriften und Regelungen erstellt:

- Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf vom 18. Dezember 2007, letzte Änderung vom 30. Juni 2022.
- Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) - KomHKV vom 14. Februar 2008, letzte Änderung vom 17. August 2023.
- Die Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen).
- Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL Bbg): Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten vom 23. September 2009.

Die Ergebnisse der Prüfung werden, wie es gesetzlich in den §§ 103 Abs. 2 und 104 Abs. 4 BbgKVerf vorgesehen ist, in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst. Bei der Erstellung des Berichtes hat das RPA die IDR Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (Stand 17. Februar 2009) beachtet.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages hat das RPA gemäß § 104 BbgKVerf den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Rechenschaftsbericht - sowie die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht) auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf wurden die Inventur und das Inventar in die Prüfung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Luckenwalde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Rechnungsprüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe des RPA besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen, ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Grundlage der Jahresabschlussprüfung war der von der Kämmerei aufgestellte Berichtsentwurf über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Das RPA hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 104 BbgKVerf und unter Beachtung der in der IDR Prüfungsleitlinie 200 festgelegten Grundsätze zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen durchgeführt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des RPA.¹

Die Prüfungshandlungen sind dabei so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der **Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit** Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Als Bezugsbasis zur Ermittlung der **Wesentlichkeit** dienten die ordentlichen Erträge, die Bilanzsumme, der Jahresüberschuss und das Eigenkapital. Die berechneten Grenzen stellen lediglich **Anhaltswerte** dar. Daraus ist nicht abzuleiten, dass die Rechnungsprüfung fehlerhafte Sachverhalte niedrigerer Werte nicht prüfe oder beanstande. Grundsätzlich ist neben dem Betrag der Auswirkungen auch die Art der Unrichtigkeiten und Verstöße zu beachten.²

Die Zielsetzung der Abschlussprüfung erfordert keine lückenlose Prüfung.

Die Risikoeinschätzung erfolgte auf der Grundlage der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegungen des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Stadt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten in Form von Einsichtnahmen, Befragungen, Einholung von Bestätigungen und Berechnungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren des RPA dokumentiert.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise wurde an einzelnen Bestandsaufnahmen der Inventur nicht teilgenommen. Durch Stichproben hat sich das RPA einen Überblick über die Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung verschafft.

Saldenbestätigungen von fremden Dritten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt. Durch alternative Prüfhandlungen hat sich das RPA von der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt. Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten

¹ Vgl. § 103 Abs. 1 BbgKVerf.

² Vgl. IDW Prüfungsstandard (PS 250): Wesentlichkeit im Rahmen der Abschlussprüfung.

aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung hat das RPA anhand entsprechender Kontoauszüge und vorgelegter Bankbestätigungen überprüft.

Ergebnisse Dritter wurden in Form des Vermerks, über den Wert der mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen, der RZP beratende Aktuare GbR vom 22. Februar 2024 und 20. März 2024 verwertet. Den Anhang und die Angaben im Rechenschaftsbericht hat das RPA auf Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen geprüft.

PRÜFUNGSABLAUF

Gemäß gesetzlichem Auftrag hat das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Luckenwalde unter folgenden zeitlichen Vorgaben geprüft:

Aufstellungsvermerk der Kämmerei (Entwurf des JA 2023):	03. Dezember 2024
Prüfungszeitraum (mit Unterbrechungen):	17. Januar 2025 – 23. September 2025
Grundsätzliche Abstimmung zwischen RPA und Verwaltung zu den Feststellungen und Inhalten der Prüfung:	laufend im Rahmen der Prüfung

Die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde hat in einer berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle, für die Beurteilung der Lage der Stadt, wesentlichen Gesichtspunkte enthält. Zudem wurde versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes haben können, nicht bestanden.

Sämtliche Prüfungsschritte und Datensätze sind in den Arbeitspapieren des RPA zur Einsichtnahme schriftlich nachgewiesen. Mit diesem Bericht sind die durchgeführten Prüfungshandlungen in verkürzter Form dokumentiert.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. INTERNE KONTROLLSYSTEME (IKS)

Interne Kontrollsysteme sind Regelungen, die den sicheren, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Betrieb eines eingesetzten Systems gewährleisten.

Rechnungswesen

Rechtsgrundlage: § 33 KomHKV

Es ist festzustellen, dass für den Zeitraum der Jahresabschlusserstellung die entsprechenden Dienstanweisungen grundsätzlich an die Gesetzmäßigkeiten angepasst waren.

Die doppische Buchführung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2010 mittels der Finanzbuchhaltung H&H proDoppik. Alle Nebenbuchhaltungen (Anlagenbuchhaltung, Personalabrechnung) sind in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Eine Prüfung der ab dem Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Systeme ist durch das RPA nicht vorgenommen worden. Ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Das RPA schätzt ein geringes Risiko in der Anwendung des eingesetzten Buchungssystems ein. Das Programm wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH geprüft. Für das Programm H&H proDoppik wurde die Erfüllung der Prüfanforderungen für die geprüften Teilbereiche bestätigt.³

³ Vgl. TÜV Informationstechnik GmbH, Zertifikat für das Fachprogramm H&H proDoppik
Das Zertifikat ist zum 16.12.2022 abgelaufen. Während der Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben.
Mit Datum zum 24.06.2024 liegt ein gültiges Zertifikat für den Zeitraum vom 24.06.2024 bis 24.06.2027 vor.

Inventarisierung und Inventur

Rechtsgrundlage: §§ 35 und 36 KomHKV

Für die Dokumentation des Anlagevermögens muss die Buchführung, entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle verschaffen kann. Die Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens – einschließlich der Anlagenzugänge – entspricht diesen Anforderungen.

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Vermögen und ihre Schulden genau zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen. Die Regelungen zur Durchführung der Inventur sind in der Dienstanweisung 13/06.2012 der Stadt Luckenwalde vom 11. Oktober 2012, gültig ab 01. Oktober 2012, festgeschrieben.

Das von der Stadt Luckenwalde angewendete Buchführungsprogramm ermöglicht eine Buch- bzw. Beleginventur gemäß § 36 Abs. 2 KomHKV, da eine laufende Verbuchung von Zu- und Abgängen gewährleistet und der Inventarbestand so zu jeder Zeit ermittelbar ist. Eine körperliche Inventur ist daher gemäß § 35 Abs. 2 KomHKV nur alle drei Jahre vorzunehmen.

Die letzte körperliche Inventur wurde zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Die Durchführung der Inventur erfolgt durch die Mitarbeiter des jeweiligen Geschäftsbereiches (Vieraugenprinzip) nach festgelegtem Zeitplan. Dabei werden die aufgenommenen Daten auch in der Kämmerei abgeglichen und ausgewertet. Anschließend werden die erfassten Daten protokolliert und Veränderungen entsprechend veranlasst. Um den Datenabgleich zwischen Inventarlisten und Anlagennachweis zu vereinfachen, werden mit der Inventur (seit 2012) Inventaretiketten zur eindeutigen Kennzeichnung an die Vermögensgegenstände angebracht.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen und vollständigen Inventur konzentrierte sich u. a. auf die Prüfung des Vorhandenseins verwaltungsinterner Richtlinien und Festlegungen. Die verwaltungsinterne Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur ermöglicht eine ordnungsgemäße Inventur. Prüfungsrelevante Unterlagen lagen vor.

Bücher und Belege

Rechtsgrundlage: § 34 Abs. 4 KomHKV

Die Buchungen müssen durch Unterlagen belegt sein, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen). Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Dies ist in der Stadt Luckenwalde sichergestellt.

D. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER STADT LUCKENWALDE

I. VORJAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Rechtsgrundlage: § 82 Abs. 4 und 5 KomHKV

Der Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben geprüft.

Die Stadtverordneten beschlossen am 08. Juli 2025 in einer öffentlichen Sitzung über den geprüften Jahresabschluss (Beschluss-Nr. B-8093/2025) und erteilten der Bürgermeisterin Entlastung (Beschluss-Nr. B-8094/2025). Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wurden im Amtsblatt Nr. 17 vom 16. Juli 2025, mit dem Hinweis auf Einsicht des Jahresabschlusses, ortsüblich bekannt gegeben.

Der Anforderung nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf, über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu entscheiden, wurde nicht Rechnung getragen.

II. HAUSHALTSSATZUNG 2023

Rechtsgrundlage: § 65 BbgKVerf

Nach § 65 Abs. 1 BbgKVerf hat die Stadt Luckenwalde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 65 Abs. 2 BbgKVerf aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung 2023 ist mit ihren Anlagen am 28. März 2023 (Beschluss-Nr. B-7419/2023) durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet und ortsüblich bekannt gemacht worden (Amtsblatt Nr. 07 vom 30. März 2023). Alle Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 enthält die in den §§ 65 Abs. 2, 66 BbgKVerf i. V. m. § 3 KomHKV geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene und Produktebene sind beigefügt.

In einem Vorbericht nach § 10 KomHKV wird jeweils ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt Luckenwalde, anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen, gegeben.

Es wurde auf eine detaillierte (eingehende) Prüfung des Haushaltsplanes verzichtet. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet. Aus Sicht der Prüfung wurde die Haushaltssatzung im Rahmen der doppelten Haushaltsführung ordnungsgemäß aufgestellt, beschlossen und angezeigt. Der gesetzlichen Anforderung gemäß § 65 Abs. 2 BbgKVerf wurde entsprochen.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf jedoch spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Dies wurde von der Stadt Luckenwalde nicht eingehalten.

III. GOB / EINHALTUNG GELTENDER VORSCHRIFTEN

UNREGELMÄßIGKEITEN

Die festgestellten Mängel bzw. Abweichungen von gesetzlichen Vorschriften, welche die Wesentlichkeitsgrenzen überschritten haben, wurden von der Verwaltung berichtigt. Am 11. September 2025 wurde dem RPA schließlich der korrigierte Entwurf des JA 2023 übergeben, welcher die Grundlage des vorliegenden Berichtes ist. Prüfungsfeststellungen besonderer Art, die eine Klärung und Erledigung bedürfen bzw. künftig Beachtung finden müssen, sind im Prüfungsbericht fett und kursiv hervorgehoben.

Die Stadt Luckenwalde hat zum 31. Dezember 2023 Mietkosten i. H. v. 38.498,76 € für die Nutzung der Büroräume Markt 1 in Luckenwalde als Anzahlungen Stadtumbau (WNE) aktiviert. Gemäß der Argumentation der Stadt Luckenwalde stellen diese und weitere Mietaufwendungen der Vor- und Folgejahre nachträgliche Herstellungskosten zum Gebäude „Rathaus“ dar.

Der grundsätzlichen Feststellung, dass die Mietkosten aus den umfangreichen Umbaumaßnahmen des Rathauses resultieren, folgt das RPA. In Bezug auf die Einstufung der Mietkosten als nachträgliche Herstellungskosten zum Gebäude weicht das RPA jedoch von der Auffassung der Stadt Luckenwalde ab und würde die vorübergehenden Aufwendungen den sofort abziehbaren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuordnen.

Da sich die abweichende Einordnung auf die unterschiedliche Interpretation des § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB „Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.“ ergibt, besteht das RPA nicht auf die Umbuchung der aktivierten Kosten.

IV. ANALYSE UND ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, FINANZ- U. ERTRAGSLAGE

1. DREI-KOMPONENTEN-MODELL

Im Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems steht die Bilanz, deren Aufgabe darin besteht, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen und die Finanzierung dieses Vermögens darzustellen.

Finanzrechnung 2023	Bilanz zum 31.12.2023		Ergebnisrechnung 2023
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 69.549.858,25 €	Anlagevermögen 141.431.362,66 €	Eigenkapital 47.557.332,50 €	Erträge 59.929.740,59 €
		1.936.774,06 € ←	
		45.122.974,24 € *	
		497.584,20 € ***	
	Vorräte 1.565.705,50 €	Sonderposten 84.732.008,86 €	
	Forderungen u. sonst. VMG 2.397.006,65 €	Rückstellungen 11.820.603,26 €	
<i>Minus</i>	liquide Mittel 13.719.146,89 €	Verbindlichkeiten 17.973.695,56 €	<i>Minus</i>
	10.475.713,28 € →		
	3.181.437,19 € *		
	61.996,42 € **		
Auszahlungen 59.074.144,97 €	Aktive RAP 4.588.095,39 €	Passive RAP 1.617.676,91 €	Aufwendungen 57.992.966,53 €
Nettozufluss 10.475.713,28 €	Bilanzsumme 163.701.317,09 €	Bilanzsumme 163.701.317,09 €	Jahresüberschuss 1.936.774,06 €

* Stand zum 31.12.2022

** Fremde Finanzmittel

*** Veränderung Sonderrücklage

Aus der Darstellung ist zu erkennen, dass die zahlungswirksamen und -unwirksamen Gesamterträge des Haushaltsjahres ausreichen, die Gesamtaufwendungen zu decken. Es entstand ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.936.774,06 €. Der Jahresüberschuss und die Veränderung der Sonderrücklage erhöhen das bilanzielle Eigenkapital auf 47.557.332,50 € per 31. Dezember 2023.

Aus der Finanzrechnung resultiert eine Zunahme des Zahlungsmittelbestandes i. H. v. 10.475.713,28 €. Der Bestand an liquiden Mitteln ist per Stichtagsbetrachtung am 31. Dezember 2023 mit 13.719.146,89 € positiv.

2. VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR**2.1. BILANZPOSTEN DER AKTIVSEITE****2.1.1. ANLAGEVERMÖGEN**

Rechtsgrundlage: § 2 Nr. 4 KomHKV

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich unter der Wirkung des Abschreibungslaufes und den aktivierungspflichtigen Neuzugängen wie folgt:

Stand am 01.01.2023 (Buchwert)	140.903.445,72 €
+ Zugänge	8.559.277,53 €
+ Umbuchungen	10.341.561,72 €
+ Zuschreibungen	0,00 €
	159.804.284,97 €
- Abgänge	2.845.529,60 €
- Umbuchungen	10.341.561,72 €
- Abschreibungen	5.108.062,77 €
+ Abschreibungen auf Abgänge	1.827.483,54 €
- außerplanmäßige Abschreibung Vorjahre ⁴	1.905.251,76 €
Stand am 31.12.2023 (Buchwert)	141.431.362,66 €

Die wesentlichen Zugänge entfallen mit:

7.112.271,53 € auf den Neubau der Akademie der Gesundheitsberufe inklusive der Gestaltung der Außenanlagen,
 463.225,95 € auf die Anschaffung eines Tanklöschzugs TLF 4000 AT MAN,
 452.611,70 € auf den weiteren Ausbau des Radweges L73 sowie mit
 199.075,10 € auf die Anschaffung digitaler Tafeln für die Schulen.

Die wesentlichen Abgänge betreffen mit:

1.704.958,90 € den Abgang des Hauptgebäudes der alten Realschule (Steinschule) aufgrund des Neubaus der Akademie der Gesundheitsberufe und mit
 47.923,02 € den regulären Abgang der Geringwertigen Wirtschaftsgüter des HHJ 2018.

Weitere wesentliche Abgänge entfallen, wie auch im Vorjahr, auf den Verkauf von Grundstücken und den Verkauf von sonstigem Anlagevermögen.

Die Prüfung der Bestandsführung erfolgte im Rahmen der Anlagenbuchhaltung. Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Anlagenbuchhaltung wird kontinuierlich gepflegt. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der Vermögenszugänge und der Vermögensabgänge sowie auf die Umbuchungen zwischen den verschiedenen Vermögensarten.

Die stichprobenweise Prüfung der Vorgänge führte aus Sicht des Prüfers zu keinen Feststellungen. Die korrespondierenden Posten des Anlagevermögens sind deckungsgleich mit der Ergebnisrechnung. Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster (5.12) zu § 60 Abs.1 KomHKV. Festgelegte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

⁴ Der Postbahnhof wurde seit dem Jahr 2012 auf dem Konto 1511 00 Grundstücke in Entwicklung bilanziert, da nach Abschluss der Sanierung der Verkauf erfolgen sollte. Aufgrund eines Verkehrsgutachtens im Jahr 2014 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung. Der Postbahnhof wird seit Abschluss der Sanierungsarbeiten im November 2022 als Gewerbeobjekt genutzt und ein Verkauf nunmehr ausgeschlossen. Daher erfolgte die Umbuchung in das Anlagevermögen zum 01.01.2023.

2.1.1.1. FINANZANLAGEN

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 3 KomHKV

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2023 entspricht den Regelungen der Kommunalverfassung und den Hinweisen aus dem Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV.

Es erfolgte der Abgleich mit den geprüften Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen. Nach der durchgeführten Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Beteiligungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Die vom RPA durchgeführte Prüfung ergab keine wertmäßige Beanstandung. Es konnten alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen vorgelegt werden. Die Zuordnung der Einzelpositionen zu den Bilanzpositionen innerhalb des Finanzanlagevermögens erfolgte sachlich richtig. Der gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV geforderte Ausweis der Finanzanlagen im Anlagespiegel ist erfolgt.

2.1.2. UMLAUFVERMÖGEN**2.1.2.1. VORRÄTE**

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 3 KomHKV

Die einzelnen Positionen wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen und sind rechnerisch richtig. Die Stichprobenprüfung ergab keine wertmäßigen Beanstandungen.

2.1.2.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Rechtsgrundlage: § 27 i. V. m. § 57 Abs. 3 KomHKV

Die Einzelprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen einschließlich Belegkontrollen der Forderungen ergaben mathematisch nachvollziehbare und schlüssige Buchungsvorgänge in den Bestandskonten der Forderungen, auch im Zusammenhang mit erfolgten Ertragsbuchungen und Abgrenzungen.

Der Forderungsspiegel⁵ entspricht den Anforderungen zu § 60 Abs. 2 KomHKV und den in der Bilanz ausgewiesenen Werten. Die Forderungen sind nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie nach Bilanzpositionen gegliedert. Die Angaben des Forderungsspiegels können durch das RPA bestätigt werden.

2.1.2.3. LIQUIDE MITTEL

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 3 KomHKV

Die liquiden Mittel bestehen aus Guthaben auf den Girokonten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, der VR-Bank, der Commerzbank und der Deutschen Kreditbank. Des Weiteren zählt der Bestand der Barkasse zu den liquiden Mitteln.

Ein Prüfungsschritt bestand in der Kontrolle des Zahlungsmittelbestandes mit dem Ziel, ob Buch- und Bankbestand nach der Rechnungslegung identische Werte ausweisen, d. h. ob die Zahlungsvorgänge des Haushaltsjahres, die den Anfangsbestand veränderten, vollständig und richtig abgebildet wurden.

Die entsprechenden Nachweise für die Einzelbestände lagen in Form von Kontoauszügen der Banken per 31. Dezember 2023 vor. Die ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. 13.719.146,89 € stimmen mit den Bestandskonten und der Finanzrechnung überein.

⁵ Die Forderungsübersicht wurde der Anlage des Jahresabschlussberichtes 2023 der Stadt Luckenwalde beigelegt und entspricht dem Muster zu § 60 Abs. 2 KomHKV.

2.1.3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Rechtsgrundlage: § 53 i. V. m. § 47 Absatz 5 Satz 2 KomHKV

Die einzelnen Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen und sind rechnerisch richtig. Die Stichprobenprüfung ergab keine Anhaltspunkte für weitere nicht gebildete, aber notwendig gewordene Rechnungsabgrenzungen.

2.2. BILANZPOSTEN DER PASSIVSEITE**2.2.1. EIGENKAPITAL**

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 4 KomHKV

2.2.1.1. BASIS-REINVERMÖGEN

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Stadt Luckenwalde wurde einmalig in der Eröffnungsbilanz ermittelt und bleibt unter Beachtung des § 67 Abs. 8 KomHKV unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 6 BbgKVerf erforderlich sind.

Zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023 ergab sich keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

2.2.1.2. RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN

Rechtsgrundlage: § 25 i. V. m. § 26 KomHKV

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 960.552,11 € fließt in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein und erhöht deren Bestand auf 12.409.222,99 €.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 976.221,95 € wurde gemäß § 26 Abs. 1 KomHKV der gebildeten Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und erhöht diese auf 5.257.057,60 €.

Der ausgewiesene Gesamtüberschuss aus dem ordentlichem und dem außerordentlichem Ergebnis i. H. v. 1.936.774,06 € erhöht das bestehende Eigenkapital.

2.2.1.3. SONDERRÜCKLAGE

Rechtsgrundlage: § 25 KomHKV

Die Stadt Luckenwalde hat im HHJ 2023 investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.020.913,00 € erhalten. Diese investiven Schlüsselzuweisungen wurden im HHJ 2023 maßnahmenbezogen verwendet (Bau Akademie der Gesundheitsberufe). Daher wurde keine neue Sonderrücklage gebildet.

Des Weiteren wurde der Stadt Luckenwalde im HHJ 2023 vom Landesamt für Bauen und Verkehr ein pauschaler Mehrbelastungsausgleich⁶ für das Ausgleichsjahr 2023 i. H. v. 202.999,50 € zugewiesen. Es erfolgte keine maßnahmenbezogene Verwendung, so dass der gesamte Betrag der Sonderrücklage zugeführt wurde.

Außerdem erhielt die Stadt Luckenwalde im HHJ 2023 vom Landesamt für Bauen und Verkehr auf Antrag eine Erstattung i. H. v. 294.584,70 € als Fehlbetragsausgleich gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen i. V. m. § 4 der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung. Dieser Betrag wurde ebenfalls der Sonderrücklage zugeführt.

⁶ Mehrbelastungsausgleichsverordnung für die Gemeinden infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen (Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung) vom 6. September 2019 - geändert durch Verordnung vom 20. August 2020

Die gemäß Beschluss-Nr. B-7426/2023 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2023 gebildete Sonderrücklage für die eventuelle Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung zur Sicherung von öffentlichen Ansprüchen der ILB aus der Kreditgewährung für das Bauvorhaben „Die Burg“ i. H. v. 200.000,00 € steht der Stadt Luckenwalde unverändert zur Verfügung.

Das Eigenkapital der Stadt Luckenwalde hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der zuvor erläuterten Sachverhalte um insgesamt 2.434.358,26 € erhöht.

2.2.2. SONDERPOSTEN

Rechtsgrundlage: § 47 Abs. 4 KomHKV

Die Sonderposten entwickelten sich unter der Wirkung des Abschreibungslaufes und den passivierungspflichtigen Neuzugängen wie folgt:

Stand am 01.01.2023 (Buchwert)	78.130.332,08 €
+ Zugänge	10.654.100,30 €
+ Umbuchungen	0,00 €
	88.784.432,38 €
- Abgänge	284.959,96 €
- Umbuchungen	0,00 €
- Auflösungen	4.020.423,52 €
+ Auflösung auf Abgänge	252.959,96 €
Stand am 31.12.2023 (Buchwert)	84.732.008,86 €

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen mit

- 6.165.644,62 € auf den Neubau der Akademie der Gesundheitsberufe (inkl. Außenanlagen),
- 530.516,39 € auf den weiteren Ausbau des Radweges L73,
- 163.800,00 € auf die Anschaffung von digitalen Tafeln in den Schulen sowie mit
- 86.186,36 € auf die Neugestaltung der Außenanlagen der Kita Sunshine.

Die stichprobenartige Prüfung bezog sich im Wesentlichen darauf, ob die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten bei Umgliederung des bezuschussten Vermögenswertes in das Anlagevermögen erfolgte, ob die Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes erfolgte und die Höhe des passivierten Sonderpostens durch entsprechende Nachweise nachvollziehbar belegt ist.

Anhand der Prüfung kann festgestellt werden, dass der in der Jahresabschlussbilanz 2023 insgesamt ausgewiesene Bestand der fortgeschriebenen Sonderposten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung gebildet wurde.

2.2.3. RÜCKSTELLUNGEN

Rechtsgrundlage: § 48 i. V. m. 57 Abs. 4 KomHKV

Alle Rückstellungen sind der Bilanzposition inhaltlich richtig zugeordnet. Wertmäßig ergab die vom RPA durchgeführte Prüfung keine wesentlichen Differenzen zur ausgewiesenen Summe der Bilanzposition. Dem RPA standen alle Berechnungsunterlagen zur Verfügung. Die Notwendigkeit der Rückstellungsbildung wurde ausreichend dokumentiert. Die Inanspruchnahmen und Auflösungen der Rückstellungen sind in die Ergebnisrechnung aufwandswirksam bzw. aufwandsmindernd eingegangen.

2.2.4. VERBINDLICHKEITEN

Rechtsgrundlage: §§ 49 Abs. 1 Nr. 2, 50 Abs. 6 KomHKV

Die vom RPA in Stichproben durchgeführte Prüfung der sachlichen Zuordnung zu den einzelnen Arten der Verbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen. Die ausgewiesene Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 15.856.530,76 € befanden sich mit den vorgelegten Jahreskontoauszügen der Kreditinstitute in Übereinstimmung.

Die Veränderung der Kreditverbindlichkeiten stimmte inhaltlich und wertmäßig mit den in der Finanzrechnung nachgewiesenen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen überein.

Der vorgelegte Verbindlichkeitspiegel⁷ entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen empfohlenen Muster zu § 60 Abs. 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht. Die darin enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 überein.

2.2.5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Rechtsgrundlage: § 53 KomHKV

Die rechnerische und sachliche Richtigkeit der zum Jahresabschluss 2023 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde überprüft und ergab keine wertmäßige Beanstandung. Die Auflösungen der gebildeten passiven Abgrenzungsposten erfolgten ertragswirksam. Die stichprobenartige Überprüfung hat keine Hinweise auf fehlende Abgrenzungen ergeben. Alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen konnten vorgelegt und im Buchwerk nachvollzogen werden.

3. ERTRAGSLAGE

Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 2 KomHKV

Im Ergebnis dieses Prüfungsabschnittes kann aus den Stichproben abgeleitet werden, dass die untersuchten Erträge und Aufwendungen verursachungsgerecht, periodengerecht sowie vollständig ausgewiesen wurden.

Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden mit zahlungsbegründenden Unterlagen bestätigt. Das buchungstechnische Annahme- und Anordnungsverfahren einschließlich Auszahlungsbelegen konnte vorgelegt werden. Weiter war feststellbar, dass nicht durch Einzahlungen realisierte Erträge als Forderungen und nicht durch Auszahlungen realisierte Aufwendungen als Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt werden.

Die Ergebnisrechnung⁸ entspricht dem gesetzlichen Muster. Nach § 56 Abs. 1 KomHKV sind entsprechend den gemäß § 7 aufgestellten Teilhaushaltsplänen die Teilrechnungen aufzustellen. Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen ergab, dass für jeden Teilergebnishaushalt ein Teilabschluss aus den Erträgen und Aufwendungen vor und nach interner Leistungsverrechnung erstellt wurde und die Summen der einzelnen Erträge und Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung übereinstimmen.⁹

4. FINANZLAGE

Rechtsgrundlage: § 55 i. V. m. § 14 KomHKV

Der ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln der Stadt beträgt gemäß Prüfung zum 31. Dezember 2023 insgesamt 13.719.146,89 €. ¹⁰ Dieser Bestand wurde durch die eingesehenen Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen und mit dem letzten Tagesabschluss gemäß § 40 KomHKV bestätigt.

⁷ Die Verbindlichkeitenübersicht wurde in Anlage 1 des Jahresabschlussberichtes 2023 der Stadt Luckenwalde beigefügt.

⁸ Detaillierte Angaben zu Plan / Ist - Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht.

⁹ Entsprechend § 7 Abs. 2 KomHKV i. V. m. § 4 Abs. 1 KomHKV.

¹⁰ Vgl. Anlagen: Finanzrechnung Haushaltsjahr 2023; Zeile 51.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** zeigt an, inwieweit die Kommune liquide Mittel zur freien Verwendung und daraus zur Deckung der übrigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes zur Verfügung hat. Im Haushaltsjahr 2023 standen den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 55.190.168,60 €, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 51.390.164,06 € gegenüber. Die Kommune konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen.

Für den **Bereich der Investitionstätigkeit** ergibt sich ein positiver Saldo i. H. v. 7.802.715,30 €. Die Auszahlungen von insgesamt 6.556.974,35 € setzen sich hauptsächlich aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 5.600.232,66 € und den Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen i. H. v. 903.635,32 € zusammen.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen i. H. v. 1.127.006,56 € im **Bereich der Finanzierungstätigkeit**. Diese Auszahlungen beinhalten die ordentlichen Tilgungsleistungen der Kredite.

Der Saldenvortrag aus dem Haushaltsjahr 2022 und die Übereinstimmung von Buch- und Bankbestand mit der Finanzrechnung per 31. Dezember 2023 werden hiermit bestätigt.

Aus der formellen Prüfung heraus kann hier eingeschätzt werden, dass die mit dem Jahresabschluss vorgelegte Finanzrechnung entsprechend den gesetzlichen Gliederungsvorgaben aufgebaut ist. Die Strukturdarstellung mit der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist erfüllt. Die Ein- und Auszahlungen der jeweiligen Komponente und die Salden sind rechnerisch nachvollziehbar.

Nach § 56 Abs. 1 KomHKV sind entsprechend den gemäß § 8 KomHKV aufgestellten Teilhaushaltsplänen die Teilrechnungen aufzustellen. Die Summe aller Teilfinanzrechnungen muss mit den entsprechenden Ein- und Auszahlungen der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmen. Dies wurde überprüft und als korrekt bestätigt.

V. AUSSAGEKRAFT DES RECHENSCHAFTSBERICHTES UND DES ANHANGES

Rechtsgrundlage: § 82 BbgKVerf

Der Rechenschaftsbericht enthält gemäß § 59 KomHKV eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Er stellt im Wesentlichen die zukünftigen Risiken in erforderlicher Weise dar.

Der dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf als Anlage beizufügende Anhang enthält die nach § 58 Abs. 2 KomHKV erforderlichen Angaben (Nr. 1-11) vollständig und richtig, und entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

VI. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER STADT LUCKENWALDE

VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE DER STADT LUCKENWALDE

Nach Auffassung des RPA sind folgende Kernaussagen im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde besonders hervorzuheben:¹¹

- Zur **Vermögenslage** wird ausgeführt, dass die Stadt für die Finanzierung von investiven Maßnahmen investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.020.913,00 € (2022: 902.413,00 €) erhalten hat.
- Aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ flossen der Stadt Luckenwalde im HHJ 2023 Fördermittel i. H. v. 4.696.975,03 € zu. Ebenfalls konnte die Stadt Luckenwalde weitere zweckgebundene Fördermittel u. a. aus dem Bund-/Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Aufwertung i. H. v. 1.750.000,00 € vereinnahmen. Außerdem konnten aus dem Förderprogramm Stadtumbau – Rückführung der

¹¹ Vgl. Anlage 1: Rechenschaftsbericht der Stadt Luckenwalde zum Jahresabschluss 2023.

städtischen Infrastruktur Bundes- und Landesmittel i. H. v. 650.000,00 € abgerufen werden. Und auch aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019-2024“ wurden Zahlungen i. H. v. 594.397,28 € vereinnahmt.

- Die Baumaßnahmen der Stadt entfallen im Wesentlichen auf:
 - die Fertigstellung des Umbaus der Steinschule zur Akademie für Gesundheitsberufe,
 - die umfassende Modernisierung des Rathauses,
 - die weitere Erschließung von Radwegen sowie auf
 - die Modernisierung des Tierparks.
- Die Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 330.323,84 € (2022: 310.967,07 €).
- In Bezug auf die **Schuldenslage** wird verdeutlicht, dass Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und kreditähnlichen Geschäften per 31. Dezember 2023 i. H. v. 15.856.530,76 € bestehen. Insgesamt entstanden Zinsaufwendungen i. H. v. 125.290,66 € für die regulären Kredite.
- Zur **Finanzlage** wird ausgeführt, dass die Liquidität der Stadtkasse im Verlauf des Haushaltsjahres stets gegeben war. Der Kassenkredit der Stadt Luckenwalde wurde für das HHJ 2023 mit einem Betrag i. H. v. 6.000.000,00 € festgesetzt (Beschluss-Nr. B-7388/2022 und Änderungsbeschluss B-7398/2022), eine Inanspruchnahme war jedoch zu keinem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2023 erforderlich.
- Die **Ertragslage** ist durch einen Gesamtüberschuss i. H. v. 1.936.774,06 € gekennzeichnet. Das Ergebnis hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 1.104.381,51 € verbessert.¹² Auch stellt sich die Ertragslage in der Ergebnisrechnung wesentlich besser als geplant dar, da der fortgeschriebene Ansatz der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 714.893,42 € ausging.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Lage der Stadt Luckenwalde durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach Auffassung des RPA zutreffend dargestellt und beurteilt wird.

E. GESAMTURTEIL

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Luckenwalde aus § 82 Abs. 3 BbgKVerf. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den geltenden Vorschriften aufgestellt. Er baut auf den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf und ist richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach den Schemata der §§ 4, 5 und 57 KomHKV.

Als Anlage sind dem Jahresabschluss alle, gemäß den gesetzlichen Vorschriften, erforderlichen Unterlagen beigelegt. Die Angaben des vorgelegten Beteiligungsberichtes erfüllen die Vorgaben des § 61 KomHKV. Die eingereichten Unterlagen vermitteln ein schlüssiges, ordnungsgemäßes Bild.

¹² Detaillierte Angaben erfolgen im Rechenschaftsbericht.

I. PRÜFERGEBNIS

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2023 entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Luckenwalde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Das RPA hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht - unter Einbeziehung des Haushaltsplanes 2023, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg (und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde und der Kämmerin. Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Haushaltsplanes, der Buchführung, der Inventur, des Inventars, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das RPA hat die Jahresabschlussprüfung nach § 104 BbgKVerf unter Beachtung der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und dem Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Brandenburg) vorgenommen. Planung und Durchführung der Prüfung waren danach ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Luckenwalde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Nach Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Entlastungsvorschlag

Nach Maßgabe des § 104 Abs. 4 BbgKVerf wird der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vorgeschlagen, über den geprüften Jahresabschluss 2023 zu beschließen und der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Frau Herzog-von der Heide, uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Schlieben, 23. September 2025

gez.
S. Nowak
Rechnungsprüfungsamt

Anlagen



LUCKENWALDE

Jahresabschluss

2023

Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde zum 31.12.2023

aufgestellt: 03.12.2024

gez. Malter
Kämmerin

geprüft: 23.09.2025

gez. Nowak
Rechnungsprüfungsamt

festgestellt: 10.10.2025

gez. Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Ergebnisrechnung	1
2.	Finanzrechnung	2
3.	Produktübersicht und Teilrechnungen	4
3.1	Produktübersicht	4
3.2.	Teilrechnungen	11
4.	Rechenschaftsbericht	12
5.	Bilanz mit Anhang	24
5.1.	Schlussbilanz zum 31.12.2023	25
5.2.	Angewandte Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern und Abschreibungen	27
5.3.	Einzelpositionen der Schlussbilanz	28
5.4.	Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben	39
5.5.	Risiken und Chancen	40
5.6.	Bilanzkennzahlen	41
6.	Anlagen	42
6.1.	Anlagenübersicht	43
6.2.	Sonderpostenübersicht	45
6.3.	Forderungsübersicht	46
6.4.	Verbindlichkeitenübersicht	47
6.5.	Rückstellungsübersicht	48
6.6.	Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste	49
6.7.	Beteiligungsbericht	58

**Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2023
-in EUR-**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		Ergebnis		Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis	
	2022		2023		2023		2023	
	1		2		3		4	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.033.646,72		18.556.523,69		20.727.736,05		2.171.212,36	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.567.216,51		20.653.259,66		21.283.348,49		630.088,83	
3. sonstige Transfererträge	0,00		0,00		0,00		0,00	
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.396.339,89		9.018.400,00		10.324.897,28		1.306.497,28	
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.880.133,97		3.074.467,64		3.140.119,58		65.651,94	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.284.484,73		826.804,90		683.794,03		-143.010,87	
7. sonstige ordentliche Erträge	1.698.704,15		900.800,00		1.500.690,27		599.890,27	
8. aktivierte Eigenleistungen	3.153,38		0,00		15.715,08		15.715,08	
9. Bestandsveränderungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)</u>	<u>51.863.679,35</u>		<u>53.030.255,89</u>		<u>57.676.300,78</u>		<u>4.646.044,89</u>	
11. Personalaufwendungen	11.568.385,25		12.808.807,66		12.707.213,10		-101.594,56	
12. Versorgungsaufwendungen	-215.739,85		305.400,00		138.063,93		-167.336,07	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.567.596,26		9.684.071,40		7.712.255,69		-1.971.815,71	
14. Abschreibungen	5.085.686,72		4.258.300,00		5.191.370,71		933.070,71	
15. Transferaufwendungen	15.824.037,99		17.057.608,39		17.079.887,38		22.278,99	
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	12.974.187,80		11.394.603,76		14.438.398,21		3.043.794,45	
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>52.804.154,17</u>		<u>55.508.791,21</u>		<u>57.267.189,02</u>		<u>1.758.397,81</u>	
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)</u>	<u>-940.474,82</u>		<u>-2.478.535,32</u>		<u>409.111,76</u>		<u>2.887.647,08</u>	
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	623.334,90		624.000,00		856.894,41		232.894,41	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	267.905,31		277.900,66		305.454,06		27.553,40	
21. = <u>Finanzergebnis</u>	<u>355.429,59</u>		<u>346.099,34</u>		<u>551.440,35</u>		<u>205.341,01</u>	
22. = <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>-585.045,23</u>		<u>-2.132.435,98</u>		<u>960.552,11</u>		<u>3.092.988,09</u>	
23. außerordentliche Erträge	1.639.601,00		1.686.000,00		1.396.545,40		-289.454,60	
24. – außerordentliche Aufwendungen	222.163,22		268.457,44		420.323,45		151.866,01	
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>1.417.437,78</u>		<u>1.417.542,56</u>		<u>976.221,95</u>		<u>-441.320,61</u>	
26. = <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>832.392,55</u>		<u>-714.893,42</u>		<u>1.936.774,06</u>		<u>2.651.667,48</u>	

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2023
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2022	2023	2023	2023
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.840.516,17	18.556.523,69	20.720.902,84	2.164.379,15
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.000.901,28	17.798.318,32	17.836.140,89	37.822,57
3. sonstige Transfereinzahlungen	19,99	0,00	586,21	586,21
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.470.422,89	8.821.600,00	10.263.122,49	1.441.522,49
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.878.718,41	3.095.414,00	3.196.452,75	101.038,75
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	824.556,52	871.804,90	822.475,44	-49.329,46
7. sonstige Einzahlungen	1.326.760,50	1.420.520,41	1.488.371,57	67.851,16
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	625.867,90	624.000,00	862.116,41	238.116,41
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)</u>	<u>48.967.763,66</u>	<u>51.188.181,32</u>	<u>55.190.168,60</u>	<u>4.001.987,28</u>
10. Personalauszahlungen	11.353.487,32	12.761.013,53	12.514.813,66	-246.199,87
11. Versorgungsauszahlungen	151.205,97	213.500,00	150.188,33	-63.311,67
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.832.274,43	10.059.873,44	7.569.255,38	-2.490.618,06
13. Transferauszahlungen	15.420.968,87	16.771.017,57	16.672.476,34	-98.541,23
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	232.227,41	332.314,02	351.887,62	19.573,60
15. sonstige Auszahlungen	14.836.105,86	14.541.008,42	14.131.542,73	-409.465,69
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)</u>	<u>49.826.269,86</u>	<u>54.678.726,98</u>	<u>51.390.164,06</u>	<u>-3.288.562,92</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)</u>	<u>-858.506,20</u>	<u>-3.490.545,66</u>	<u>3.800.004,54</u>	<u>7.290.550,20</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.660.502,94	13.499.650,41	12.755.038,73	-744.611,68
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	50.194,90	325.000,00	73.253,38	-251.746,62
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.609.876,00	1.642.101,00	1.464.160,00	-177.941,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	3.950,00	10.700,00	11.801,00	1.101,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.812,80	55.400,00	55.436,54	36,54
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)</u>	<u>7.379.336,64</u>	<u>15.532.851,41</u>	<u>14.359.689,65</u>	<u>-1.173.161,76</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.518.254,54	20.076.846,82	5.600.232,66	-14.476.614,16
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	418.733,04	0,00	4.743,98	4.743,98
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.823,07	0,00	676,00	676,00
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	120.277,02	122.426,81	47.686,39	-74.740,42
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	526.019,15	1.801.560,29	903.635,32	-897.924,97
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)</u>	<u>12.588.106,82</u>	<u>22.000.833,92</u>	<u>6.556.974,35</u>	<u>-15.443.859,57</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)</u>	<u>-5.208.770,18</u>	<u>-6.467.982,51</u>	<u>7.802.715,30</u>	<u>14.270.697,81</u>
35. = <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)</u>	<u>-6.067.276,38</u>	<u>-9.958.528,17</u>	<u>11.602.719,84</u>	<u>21.561.248,01</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.153.308,94	1.137.400,00	1.127.006,56	-10.393,44
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2022	Ansatz 2023	2023	Ansatz / Ergebnis 2023
	1	2	3	4
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>1.153.308,94</u>	<u>1.137.400,00</u>	<u>1.127.006,56</u>	<u>-10.393,44</u>
44. = <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)</u>	<u>-1.153.308,94</u>	<u>-1.137.400,00</u>	<u>-1.127.006,56</u>	<u>10.393,44</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./ 46)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
48. = <u>Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)</u>	<u>-7.220.585,32</u>	<u>-11.095.928,17</u>	<u>10.475.713,28</u>	<u>21.571.641,45</u>
49. + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	10.398.275,00	0,00	3.181.437,19	3.181.437,19
50. +Bestandsänderung an fremden Finanzmitteln	3.747,51	0,00	61.996,42	61.996,42
51. = <u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (48+49+50)</u>	<u>3.181.437,19</u>	<u>-11.095.928,17</u>	<u>13.719.146,89</u>	<u>24.815.075,06</u>

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
11110	12.404,33 <u>1.264.810,33</u> -1.252.406,00	9.065,82 <u>1.158.325,70</u> -1.149.259,88	20.923,32 <u>1.103.296,55</u> -1.082.373,23	38.421,59 <u>1.256.441,78</u> -1.218.020,19	8.794,39 <u>1.150.267,07</u> -1.141.472,68	21.543,82 <u>1.155.140,71</u> -1.133.596,89
11120	158.166,76 <u>1.610.141,72</u> -1.451.974,96	156.352,62 <u>1.134.828,18</u> -978.475,56	165.906,39 <u>1.651.795,50</u> -1.485.889,11	12.105.726,76 <u>13.345.371,55</u> -1.239.644,79	11.128.217,66 <u>12.240.912,84</u> -1.112.695,18	10.679.007,03 <u>11.710.277,73</u> -1.031.270,70
11130	109.193,34 <u>966.744,82</u> -857.551,48	33.234,09 <u>940.158,40</u> -906.924,31	87.982,62 <u>917.461,65</u> -829.479,03	28.051.577,33 <u>25.548.294,96</u> 2.503.282,37	15.208.184,59 <u>3.176.481,08</u> 12.031.703,51	13.671.223,75 <u>3.346.574,71</u> 10.324.649,04
11140	0,00 <u>32.790,97</u> -32.790,97	0,00 <u>29.893,84</u> -29.893,84	0,00 <u>27.972,73</u> -27.972,73	0,00 <u>32.790,97</u> -32.790,97	0,00 <u>29.893,84</u> -29.893,84	0,00 <u>27.972,73</u> -27.972,73
11150	861,25 <u>788.162,08</u> -767.300,83	828,20 <u>714.008,44</u> -713.180,24	2.298,60 <u>593.745,18</u> -591.446,58	94.154,46 <u>801.847,58</u> -707.693,12	17.992,67 <u>806.866,58</u> -788.873,91	38.499,98 <u>607.939,94</u> -569.439,96
11151	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	85.204,64 <u>88.254,44</u> -3.049,80	1.433.158,18 <u>1.438.957,51</u> -5.799,33	462.670,93 <u>484.641,87</u> -21.970,94
11153	600,00 <u>0,00</u> 600,00	600,00 <u>0,00</u> 600,00	250,00 <u>0,00</u> 250,00	600,00 <u>0,00</u> 600,00	600,00 <u>0,00</u> 600,00	250,00 <u>0,00</u> 250,00
11158	27.407,25 <u>370.672,31</u> -343.265,06	21.080,44 <u>331.778,77</u> -310.698,33	19.970,17 <u>342.186,35</u> -322.216,18	0,00 <u>295.636,16</u> -295.636,16	1.248,89 <u>230.719,55</u> -229.470,66	138,61 <u>206.471,62</u> -206.333,01
11160	9.210,67 <u>673.950,16</u> -664.739,49	12.591,96 <u>637.012,27</u> -624.420,31	9.477,21 <u>534.876,17</u> -525.398,96	2.050,99 <u>702.441,05</u> -700.390,06	3.307,81 <u>627.388,73</u> -624.080,92	0,00 <u>532.094,40</u> -532.094,40
11170	10.681,41 <u>44.364,66</u> -33.683,25	12.082,44 <u>42.942,36</u> -30.859,92	12.255,51 <u>45.631,95</u> -33.376,44	1.780,30 <u>32.294,03</u> -30.513,73	48,45 <u>15.002,70</u> -14.954,25	0,00 <u>76.864,90</u> -76.864,90
11180	0,00 <u>150.467,77</u> -150.467,77	0,00 <u>153.724,46</u> -153.724,46	0,00 <u>139.978,68</u> -139.978,68	0,00 <u>150.467,77</u> -150.467,77	0,00 <u>153.724,46</u> -153.724,46	0,00 <u>139.978,68</u> -139.978,68
12110	0,00 <u>29.621,60</u> -29.621,60	0,00 <u>18.613,47</u> -18.613,47	0,00 <u>60.517,91</u> -60.517,91	0,00 <u>29.621,60</u> -29.621,60	0,00 <u>18.613,47</u> -18.613,47	0,00 <u>60.517,91</u> -60.517,91
12120	0,00 <u>18.243,41</u> -18.243,41	585,29 <u>34.077,95</u> -33.492,66	34.577,10 <u>62.593,96</u> -28.016,86	0,00 <u>18.243,41</u> -18.243,41	17.127,83 <u>33.853,99</u> -16.726,16	18.034,56 <u>61.954,79</u> -43.920,23
12210	188.139,77 <u>545.130,78</u> -356.991,01	177.231,10 <u>558.483,99</u> -381.252,89	172.157,09 <u>699.424,80</u> -527.267,71	184.368,41 <u>527.371,03</u> -343.002,62	163.542,42 <u>544.236,89</u> -380.694,47	143.755,70 <u>681.526,67</u> -537.770,97
12220	9.980,50 <u>167.924,44</u> -157.943,94	11.242,00 <u>136.796,14</u> -125.554,14	0,00 <u>0,00</u> 0,00	9.620,00 <u>167.898,44</u> -158.278,44	10.645,00 <u>136.796,14</u> -126.151,14	0,00 <u>0,00</u> 0,00
12230	235.009,12 <u>454.063,84</u> -219.054,72	221.710,10 <u>388.553,96</u> -166.843,86	192.050,40 <u>345.772,30</u> -153.721,90	235.418,12 <u>448.791,58</u> -213.373,46	222.831,10 <u>391.132,85</u> -168.301,75	190.300,90 <u>344.764,69</u> -154.463,79
12600	447.488,10 <u>1.884.503,77</u> -1.437.015,67	82.917,92 <u>1.731.544,50</u> -1.648.626,58	117.796,21 <u>1.586.586,70</u> -1.468.790,49	70.064,56 <u>2.259.172,94</u> -2.189.108,38	73.291,50 <u>1.603.309,03</u> -1.530.017,53	59.658,35 <u>1.445.185,76</u> -1.385.527,41
12608	45.951,24 <u>334.651,61</u> -288.700,37	39.982,39 <u>313.669,06</u> -273.686,67	42.210,56 <u>300.710,36</u> -258.499,80	4.072,58 <u>264.161,08</u> -260.088,50	2.950,43 <u>243.571,27</u> -240.620,84	3.372,96 <u>204.654,83</u> -201.281,87
21100	126.866,64 <u>463.272,48</u> -336.405,84	79.548,51 <u>339.425,81</u> -259.877,30	80.859,64 <u>354.938,13</u> -274.078,49	176.380,00 <u>506.897,75</u> -330.517,75	32.311,87 <u>442.076,22</u> -409.764,35	118.531,69 <u>517.748,29</u> -399.216,60
21108	173.898,86 <u>707.796,38</u> -533.897,52	105.327,70 <u>632.637,94</u> -527.310,24	89.974,95 <u>551.981,39</u> -462.006,44	373.455,85 <u>553.572,08</u> -180.116,23	2.892,78 <u>848.160,89</u> -845.268,11	311.695,23 <u>579.728,19</u> -268.032,96
21600	626.571,11 <u>377.645,47</u> 248.925,64	496.747,78 <u>370.244,82</u> 126.502,96	536.658,37 <u>371.605,91</u> 165.052,46	501.464,62 <u>416.981,32</u> 84.483,30	467.520,24 <u>392.497,32</u> 75.022,92	543.251,91 <u>405.718,36</u> 137.533,55
21608	95.632,80 <u>638.909,78</u> -543.276,98	49.652,70 <u>678.839,17</u> -629.186,47	52.646,26 <u>665.890,56</u> -613.244,30	178.392,71 <u>430.005,28</u> -251.612,57	994,21 <u>505.057,43</u> -504.063,22	1.705,87 <u>510.795,67</u> -509.089,80
25200	6.897,75 <u>167.499,62</u> -160.601,87	5.483,80 <u>166.934,85</u> -161.451,05	3.788,84 <u>165.904,91</u> -162.116,07	4.660,60 <u>163.294,32</u> -158.633,72	3.153,48 <u>160.866,98</u> -157.713,50	1.458,50 <u>159.652,39</u> -158.193,89

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
25208	36.219,20 <u>117.673,05</u> -81.453,85	37.990,08 <u>115.339,48</u> -77.349,40	37.990,10 <u>124.888,18</u> -86.898,08	0,00 <u>56.601,21</u> -56.601,21	0,00 <u>68.604,78</u> -68.604,78	0,00 <u>61.897,52</u> -61.897,52
25300	221.774,30 <u>540.385,07</u> -318.610,77	200.006,86 <u>496.799,42</u> -296.792,56	230.294,79 <u>413.846,97</u> -183.552,18	224.586,01 <u>625.000,38</u> -400.414,37	182.607,40 <u>538.234,14</u> -355.626,74	215.404,43 <u>354.187,19</u> -138.782,76
25308	5.153,68 <u>23.476,76</u> -18.323,08	3.375,81 <u>24.264,04</u> -20.888,23	3.375,66 <u>23.907,30</u> -20.531,64	78.996,74 <u>645,24</u> 78.351,50	5.000,00 <u>129,55</u> 4.870,45	0,00 <u>235,31</u> -235,31
26100	123.667,47 <u>250.190,70</u> -126.523,23	79.274,53 <u>210.750,61</u> -131.476,08	31.980,80 <u>190.119,49</u> -158.138,69	129.362,01 <u>210.854,40</u> -81.492,39	51.092,79 <u>187.292,41</u> -136.199,62	31.720,20 <u>165.050,83</u> -133.330,63
26108	69.412,49 <u>129.160,67</u> -59.748,18	69.413,54 <u>126.848,24</u> -57.434,70	69.862,49 <u>120.802,41</u> -50.939,92	3.140,80 <u>63.329,14</u> -60.188,34	3.191,84 <u>57.578,59</u> -54.386,75	3.042,40 <u>50.491,93</u> -47.449,53
27200	27.006,87 <u>384.426,80</u> -357.419,93	23.172,26 <u>327.367,26</u> -304.195,00	16.069,07 <u>344.906,04</u> -328.836,97	41.731,48 <u>424.648,61</u> -382.917,13	35.469,47 <u>345.433,15</u> -309.963,68	20.579,98 <u>316.367,58</u> -295.787,60
27208	65.719,36 <u>184.088,74</u> -118.369,38	65.720,25 <u>178.308,06</u> -112.587,81	67.079,16 <u>131.158,17</u> -64.079,01	0,00 <u>109.500,61</u> -109.500,61	0,89 <u>117.024,60</u> -117.023,71	1.359,80 <u>51.171,60</u> -49.811,80
28100	169.056,39 <u>346.863,03</u> -177.806,64	179.505,65 <u>381.410,82</u> -201.905,17	3.396,66 <u>148.700,32</u> -145.303,66	200.284,60 <u>389.168,47</u> -188.883,87	212.431,38 <u>423.019,17</u> -210.587,79	2.500,00 <u>146.531,76</u> -144.031,76
28410	0,00 <u>0,00</u> 0,00	31,20 <u>0,00</u> 31,20	28,60 <u>0,00</u> 28,60	0,00 <u>0,00</u> 0,00	31,20 <u>0,00</u> 31,20	28,60 <u>0,00</u> 28,60
31300	0,00 <u>6.543,40</u> -6.543,40	15.624,64 <u>19.147,52</u> -3.522,88	59.982,18 <u>117.459,70</u> -57.477,52	0,00 <u>5.528,48</u> -5.528,48	15.624,64 <u>21.665,68</u> -6.041,04	15.826,74 <u>114.857,70</u> -99.030,96
31500	79.041,56 <u>194.580,14</u> -115.538,58	86.334,14 <u>164.059,11</u> -77.724,97	31.140,50 <u>123.418,50</u> -92.278,00	77.521,58 <u>205.812,51</u> -128.290,93	87.083,78 <u>153.163,13</u> -66.079,35	31.531,22 <u>123.081,55</u> -91.550,33
31508	45.642,70 <u>105.642,20</u> -59.999,50	52.761,72 <u>95.585,39</u> -42.823,67	45.269,83 <u>79.110,86</u> -33.841,03	25.861,37 <u>70.612,44</u> -44.751,07	35.323,75 <u>79.175,36</u> -43.851,61	25.575,25 <u>41.121,77</u> -15.546,52
36100	586,21 <u>45.045,36</u> -44.459,15	19,99 <u>102.495,75</u> -102.475,76	3.843,20 <u>67.771,71</u> -63.928,51	586,21 <u>45.045,36</u> -44.459,15	19,99 <u>102.495,75</u> -102.475,76	3.843,20 <u>67.710,39</u> -63.867,19
36311	66.320,33 <u>196.842,46</u> -130.522,13	58.864,74 <u>172.233,63</u> -113.368,89	48.620,50 <u>138.812,65</u> -90.192,15	66.320,33 <u>189.953,88</u> -123.633,55	58.864,74 <u>172.153,64</u> -113.288,90	48.620,50 <u>138.732,65</u> -90.112,15
36500	331.016,08 <u>3.328.499,66</u> -2.997.483,58	833.091,94 <u>2.866.252,49</u> -2.033.160,55	570.251,63 <u>1.666.362,36</u> -1.096.110,73	610.715,11 <u>3.257.609,32</u> -2.646.894,21	554.959,17 <u>2.790.374,31</u> -2.235.415,14	537.913,54 <u>1.707.798,87</u> -1.169.885,33
36508	437.894,62 <u>2.288.637,89</u> -1.850.743,27	289.412,14 <u>2.117.470,85</u> -1.828.058,71	203.775,28 <u>1.404.271,94</u> -1.200.496,66	196.296,15 <u>1.906.731,50</u> -1.710.435,35	29.589,47 <u>3.016.781,38</u> -2.987.191,91	440,52 <u>5.091.926,29</u> -5.091.485,77
36600	122.846,60 <u>263.366,16</u> -140.519,56	84.227,23 <u>231.339,95</u> -147.112,72	75.486,12 <u>212.791,70</u> -137.305,58	125.234,48 <u>260.171,62</u> -134.937,14	82.813,26 <u>232.277,65</u> -149.464,39	73.982,33 <u>208.813,93</u> -134.831,60
36608	40.132,98 <u>48.639,52</u> -8.506,54	983,24 <u>39.539,21</u> -38.555,97	791,93 <u>37.835,57</u> -37.043,64	57.444,20 <u>57.704,88</u> -260,68	291,31 <u>33.207,30</u> -32.915,99	100,00 <u>38.283,43</u> -38.183,43
42100	0,00 <u>93.597,42</u> -93.597,42	0,00 <u>91.435,79</u> -91.435,79	0,00 <u>65.625,25</u> -65.625,25	0,00 <u>92.051,02</u> -92.051,02	0,00 <u>90.681,59</u> -90.681,59	0,00 <u>62.989,16</u> -62.989,16
42410	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	4.485,37 <u>6.952,01</u> -2.466,64	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.775,77</u> -1.775,77	0,00 <u>1.643,55</u> -1.643,55
42418	250.531,22 <u>859.923,07</u> -609.391,85	196.237,67 <u>808.034,43</u> -611.796,76	191.878,12 <u>751.789,29</u> -559.911,17	57.734,96 <u>581.358,23</u> -523.623,27	2.087,43 <u>580.240,99</u> -578.153,56	1.365,00 <u>498.626,84</u> -497.261,84
42420	2.146.770,14 <u>2.466.853,49</u> -320.083,35	1.865.006,46 <u>2.235.289,22</u> -370.282,76	946.045,53 <u>1.422.800,51</u> -476.754,98	2.326.531,45 <u>2.942.543,22</u> -616.011,77	2.017.027,42 <u>3.830.272,89</u> -1.813.245,47	914.307,13 <u>2.247.634,61</u> -1.333.327,48
42428	647.927,70 <u>768.369,13</u> -120.441,43	159.484,89 <u>583.268,44</u> -423.783,55	159.532,81 <u>554.152,28</u> -394.619,47	488.682,49 <u>646.732,32</u> -158.049,83	0,00 <u>1.309.911,61</u> -1.309.911,61	0,00 <u>830.068,19</u> -830.068,19

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
51110	13.898,05 <u>297.010,90</u> -283.112,85	9.926,94 <u>323.229,49</u> -313.302,55	18.820,49 <u>289.943,19</u> -271.122,70	16.175,85 <u>292.980,92</u> -276.805,07	6.886,54 <u>320.229,49</u> -313.342,95	20.675,29 <u>286.943,19</u> -266.267,90
51120	84.258,43 <u>262.956,04</u> -178.697,61	37.982,67 <u>151.967,34</u> -113.984,67	125.680,40 <u>264.244,72</u> -138.564,32	862.180,09 <u>552.860,74</u> 309.319,35	536.520,00 <u>686.623,51</u> -150.103,51	690.842,10 <u>181.535,30</u> 509.306,80
51128	81.570,28 <u>93.564,08</u> -11.983,80	132.969,22 <u>135.290,68</u> -2.321,46	129.460,94 <u>137.498,75</u> -8.037,81	51.541,92 <u>33.553,85</u> 17.988,07	96.008,77 <u>54.862,69</u> 41.146,08	110.358,79 <u>53.737,81</u> 56.620,98
51130	500.600,13 <u>755.112,35</u> -254.512,22	631.776,56 <u>979.161,61</u> -347.385,05	617.824,92 <u>945.735,27</u> -327.910,35	2.872.296,39 <u>2.337.070,40</u> 535.225,99	3.246.473,95 <u>3.765.856,96</u> -519.383,01	2.451.965,65 <u>3.032.278,43</u> -580.312,78
51138	0,00 <u>19.416,82</u> -19.416,82	0,00 <u>9.253,98</u> -9.253,98	0,00 <u>12.056,04</u> -12.056,04	0,00 <u>19.454,30</u> -19.454,30	0,00 <u>9.278,98</u> -9.278,98	0,00 <u>11.854,33</u> -11.854,33
51140	3.966,66 <u>77.908,68</u> -73.942,02	5.113,96 <u>5.945,65</u> -831,69	4.199,95 <u>4.883,17</u> -683,22	6.879.382,50 <u>2.598.280,89</u> 4.281.101,61	969.587,25 <u>4.952.209,83</u> -3.982.622,58	259.713,52 <u>2.153.939,99</u> -1.894.226,47
51141	10.661,33 <u>152.468,80</u> -141.807,47	118.901,01 <u>167.326,54</u> -48.425,53	145.064,19 <u>135.946,54</u> 9.117,65	10.661,33 <u>150.911,75</u> -140.250,42	118.901,01 <u>168.361,84</u> -49.460,83	145.064,19 <u>134.911,24</u> 10.152,95
52200	99.307,72 <u>180.727,76</u> -81.420,04	914,68 <u>144.910,74</u> -143.996,06	617,50 <u>155.896,65</u> -155.279,15	99.297,72 <u>180.727,76</u> -81.430,04	1.027,88 <u>144.910,74</u> -143.882,86	612,50 <u>155.896,65</u> -155.284,15
52408	879.370,10 <u>627.019,78</u> 252.350,32	591.808,73 <u>364.651,31</u> 227.157,42	804.104,01 <u>482.011,83</u> 322.092,18	949.759,05 <u>347.967,37</u> 601.791,68	438.822,84 <u>365.295,47</u> 73.527,37	990.126,12 <u>397.543,90</u> 592.582,22
52418	142.868,41 <u>28.676,01</u> 114.192,40	155.429,19 <u>98.469,68</u> 56.959,51	124.051,29 <u>114.900,52</u> 9.150,77	142.029,97 <u>26.756,51</u> 115.273,46	155.163,49 <u>103.802,08</u> 51.361,41	123.616,89 <u>109.145,10</u> 14.471,79
53100	8.392,13 <u>1.328,05</u> 7.064,08	8.437,13 <u>1.356,54</u> 7.080,59	8.452,13 <u>1.366,03</u> 7.086,10	8.392,13 <u>1.328,05</u> 7.064,08	8.437,13 <u>1.356,54</u> 7.080,59	8.452,13 <u>1.366,03</u> 7.086,10
53300	3.053.675,56 <u>3.186.748,32</u> -133.072,76	3.265.324,81 <u>3.211.472,94</u> 53.851,87	3.079.262,72 <u>3.140.477,77</u> -61.215,05	3.342.547,81 <u>3.379.637,98</u> -37.090,17	4.017.347,07 <u>3.938.457,38</u> 78.889,69	3.847.184,30 <u>3.853.576,65</u> -6.392,35
53500	1.223.209,94 <u>174.228,54</u> 1.048.981,40	1.065.075,90 <u>140.261,26</u> 924.814,64	1.635.096,57 <u>236.605,60</u> 1.398.490,97	1.223.209,94 <u>174.228,54</u> 1.048.981,40	1.065.075,90 <u>145.289,01</u> 919.786,89	1.635.096,57 <u>231.577,85</u> 1.403.518,72
53700	738.838,79 <u>812.423,12</u> -73.584,33	806.207,09 <u>829.723,15</u> -23.516,06	746.687,79 <u>783.680,26</u> -36.992,47	818.688,15 <u>817.418,05</u> 1.270,10	945.294,08 <u>944.236,88</u> 1.057,20	743.543,58 <u>706.779,82</u> 36.763,76
53800	4.993.651,03 <u>5.344.359,41</u> -350.708,38	4.930.854,05 <u>5.188.350,90</u> -257.496,85	4.358.387,57 <u>4.513.188,95</u> -154.801,38	5.127.306,54 <u>5.095.259,60</u> 32.046,94	5.641.403,67 <u>5.686.504,59</u> -45.100,92	4.955.938,82 <u>4.985.951,03</u> -30.012,21
53820	47.923,02 <u>257.029,65</u> -209.106,63	46.936,02 <u>255.010,69</u> -208.074,67	39.380,80 <u>253.255,54</u> -213.874,74	0,00 <u>115.029,96</u> -115.029,96	0,00 <u>114.993,96</u> -114.993,96	0,00 <u>111.002,24</u> -111.002,24
54110	1.103.866,94 <u>2.864.994,97</u> -1.761.128,03	1.054.693,35 <u>2.921.732,33</u> -1.867.038,98	1.226.303,72 <u>3.226.029,86</u> -1.999.726,14	80.129,23 <u>1.064.900,69</u> -984.771,46	85.445,65 <u>2.150.252,84</u> -2.064.807,19	311.066,79 <u>1.358.253,24</u> -1.047.186,45
54120	247.788,87 <u>0,01</u> 247.788,86	257.055,51 <u>685,52</u> 256.369,99	366.471,77 <u>233.729,17</u> 132.742,60	548.676,19 <u>0,00</u> 548.676,19	240.435,21 <u>685,52</u> 239.749,69	534.597,00 <u>52.047,26</u> 482.549,74
54500	323.027,47 <u>326.828,55</u> -3.801,08	323.423,87 <u>311.801,62</u> 11.622,25	290.241,23 <u>290.481,37</u> -240,14	299.887,31 <u>310.740,58</u> -10.853,27	301.083,54 <u>289.211,00</u> 11.872,54	277.039,67 <u>453.335,20</u> -176.295,53
54600	106.685,70 <u>135.875,97</u> -29.190,27	99.785,53 <u>132.642,52</u> -32.856,99	26.625,13 <u>116.265,63</u> -89.640,50	5.480,00 <u>50.372,41</u> -44.892,41	0,00 <u>55.176,87</u> -55.176,87	0,00 <u>49.492,34</u> -49.492,34
54700	0,00 <u>65.447,20</u> -65.447,20	0,00 <u>59.150,98</u> -59.150,98	0,00 <u>52.109,15</u> -52.109,15	0,00 <u>65.447,20</u> -65.447,20	0,00 <u>109.750,98</u> -109.750,98	0,00 <u>1.509,15</u> -1.509,15
55100	125.607,66 <u>711.879,52</u> -586.271,86	168.694,72 <u>737.038,71</u> -568.343,99	325.542,76 <u>679.367,67</u> -353.824,91	120.467,35 <u>695.772,74</u> -575.305,39	3.594,20 <u>605.663,72</u> -602.069,52	2.310,95 <u>472.578,31</u> -470.267,36
55108	5.321,92 <u>16.905,21</u> -11.583,29	13.951,17 <u>32.601,61</u> -18.650,44	13.882,74 <u>23.685,13</u> -9.802,39	0,00 <u>18.315,63</u> -18.315,63	68,42 <u>2.694,23</u> -2.625,81	0,00 <u>6.104,37</u> -6.104,37

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
55200	19,86 <u>61.265,99</u> -61.246,13	57,66 <u>64.702,28</u> -64.644,62	83,94 <u>63.222,08</u> -63.138,14	20,82 <u>61.265,99</u> -61.245,17	53,85 <u>64.702,28</u> -64.648,43	473,58 <u>63.202,21</u> -62.728,63
55310	178.035,65 <u>100.293,69</u> 77.741,96	177.991,43 <u>150.973,44</u> 27.017,99	178.951,56 <u>99.025,27</u> 79.926,29	195.663,09 <u>80.482,82</u> 115.180,27	201.206,13 <u>142.327,75</u> 58.878,38	215.288,98 <u>150.132,36</u> 65.156,62
55318	2.630,43 <u>30.184,12</u> -27.553,69	2.630,44 <u>26.097,37</u> -23.466,93	2.630,43 <u>37.696,07</u> -35.065,64	0,00 <u>35.681,70</u> -35.681,70	0,00 <u>27.913,19</u> -27.913,19	0,00 <u>27.370,29</u> -27.370,29
55320	39.183,00 <u>53.297,74</u> -14.114,74	49.913,00 <u>68.081,36</u> -18.168,36	38.714,07 <u>55.828,62</u> -17.114,55	39.183,00 <u>51.188,08</u> -12.005,08	49.913,00 <u>65.902,30</u> -15.989,30	38.714,07 <u>53.091,48</u> -14.377,41
55328	6.419,97 <u>6.668,76</u> -248,79	6.419,98 <u>6.669,77</u> -249,79	6.419,97 <u>6.669,76</u> -249,79	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
55400	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>24.190,35</u> -24.190,35	4.112,34 <u>33.193,25</u> -29.080,91	505,79 <u>0,00</u> 505,79	1.800,00 <u>24.190,35</u> -22.390,35	2.644,27 <u>33.193,25</u> -30.548,98
55410	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>9.744,21</u> -9.744,21	0,00 <u>9.569,00</u> -9.569,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>9.744,21</u> -9.744,21	0,00 <u>9.569,00</u> -9.569,00
56100	0,00 <u>3.214,85</u> -3.214,85	0,00 <u>3.118,37</u> -3.118,37	0,00 <u>2.886,21</u> -2.886,21	0,00 <u>80.052,80</u> -80.052,80	0,00 <u>3.118,37</u> -3.118,37	0,00 <u>2.886,21</u> -2.886,21
57110	217.774,74 <u>531.117,88</u> -313.343,14	136.516,94 <u>402.718,97</u> -266.202,03	13.545,54 <u>293.664,79</u> -280.119,25	152.228,46 <u>474.465,49</u> -322.237,03	53.700,54 <u>423.543,97</u> -369.843,43	11.993,58 <u>258.560,03</u> -246.566,45
57130	1.189.476,67 <u>165.023,36</u> 1.024.453,31	1.357.216,65 <u>318.993,17</u> 1.038.223,48	28.670,56 <u>103.559,45</u> -74.888,89	1.170.260,00 <u>6.751,87</u> 1.163.508,13	1.338.000,00 <u>115.748,68</u> 1.222.251,32	0,00 <u>223.100,45</u> -223.100,45
57138	0,00 <u>4.351,90</u> -4.351,90	0,00 <u>3.329,08</u> -3.329,08	0,00 <u>3.357,07</u> -3.357,07	0,00 <u>4.365,89</u> -4.365,89	0,00 <u>3.197,46</u> -3.197,46	0,00 <u>3.616,66</u> -3.616,66
57310	0,00 <u>1.750,35</u> -1.750,35	0,00 <u>2.147,34</u> -2.147,34	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.750,35</u> -1.750,35	0,00 <u>3.826,49</u> -3.826,49	0,00 <u>0,00</u> 0,00
57318	74.239,65 <u>330.306,55</u> -256.066,90	253.316,83 <u>394.483,89</u> -141.167,06	456.313,12 <u>379.803,92</u> 76.509,20	9.770,60 <u>293.470,71</u> -283.700,11	210.518,45 <u>534.020,22</u> -323.501,77	335.339,83 <u>280.020,55</u> 55.319,28
57320	46.971,34 <u>28.117,40</u> 18.853,94	45.673,96 <u>28.459,82</u> 17.214,14	44.884,67 <u>26.768,61</u> 18.116,06	46.972,40 <u>29.480,08</u> 17.492,32	45.237,66 <u>21.555,01</u> 23.682,65	44.884,67 <u>24.944,59</u> 19.940,08
57328	0,00 <u>5.962,32</u> -5.962,32	0,00 <u>3.301,19</u> -3.301,19	0,00 <u>4.196,31</u> -4.196,31	0,00 <u>5.622,19</u> -5.622,19	0,00 <u>5.030,78</u> -5.030,78	0,00 <u>1.299,68</u> -1.299,68
57330	31.368,44 <u>1.783.763,96</u> -1.752.395,52	8.446,15 <u>1.579.600,46</u> -1.571.154,31	40.441,71 <u>1.575.321,75</u> -1.534.880,04	17.025,98 <u>1.711.018,48</u> -1.693.992,50	4.704,10 <u>1.656.556,58</u> -1.651.852,48	11.569,10 <u>1.647.587,17</u> -1.636.018,07
57338	0,00 <u>124.085,59</u> -124.085,59	0,00 <u>153.888,24</u> -153.888,24	0,00 <u>142.113,44</u> -142.113,44	0,00 <u>151.329,25</u> -151.329,25	0,00 <u>139.833,05</u> -139.833,05	0,00 <u>93.669,57</u> -93.669,57
57500	30.316,02 <u>194.291,76</u> -163.975,74	28.389,87 <u>188.234,99</u> -159.845,12	12.235,42 <u>179.796,35</u> -167.560,93	360.702,50 <u>512.806,56</u> -152.104,06	321.549,34 <u>523.323,25</u> -201.773,91	215.823,14 <u>428.438,34</u> -212.615,20
57508	0,00 <u>19.969,85</u> -19.969,85	0,00 <u>17.873,21</u> -17.873,21	0,00 <u>17.743,95</u> -17.743,95	0,00 <u>19.714,06</u> -19.714,06	0,00 <u>17.467,22</u> -17.467,22	0,00 <u>16.555,44</u> -16.555,44
61100	37.057.986,27 <u>13.716.937,34</u> 23.341.048,93	32.505.979,51 <u>11.614.192,85</u> 20.891.786,66	31.482.460,53 <u>11.291.990,43</u> 20.190.470,10	37.357.949,56 <u>12.782.446,12</u> 24.575.503,44	31.651.183,16 <u>11.787.575,50</u> 19.863.607,66	31.374.779,27 <u>11.023.293,55</u> 20.351.485,72
61200	89.147,61 <u>125.290,66</u> -36.143,05	11.996,88 <u>131.652,76</u> -119.655,88	19.459,02 <u>125.850,69</u> -106.391,67	144.584,15 <u>1.249.910,10</u> -1.105.325,95	66.809,68 <u>1.285.976,70</u> -1.219.167,02	2.580.811,07 <u>1.014.174,30</u> 1.566.636,77

**Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2023
-in EUR-**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		Ergebnis		Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis	
	2022		2023		2023		2023	
	1		2		3		4	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.033.646,72		18.556.523,69		20.727.736,05		2.171.212,36	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.567.216,51		20.653.259,66		21.283.348,49		630.088,83	
3. sonstige Transfererträge	0,00		0,00		0,00		0,00	
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.396.339,89		9.018.400,00		10.324.897,28		1.306.497,28	
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.880.133,97		3.074.467,64		3.140.119,58		65.651,94	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.284.484,73		826.804,90		683.794,03		-143.010,87	
7. sonstige ordentliche Erträge	1.698.704,15		900.800,00		1.500.690,27		599.890,27	
8. aktivierte Eigenleistungen	3.153,38		0,00		15.715,08		15.715,08	
9. Bestandsveränderungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)</u>	<u>51.863.679,35</u>		<u>53.030.255,89</u>		<u>57.676.300,78</u>		<u>4.646.044,89</u>	
11. Personalaufwendungen	11.568.385,25		12.808.807,66		12.707.213,10		-101.594,56	
12. Versorgungsaufwendungen	-215.739,85		305.400,00		138.063,93		-167.336,07	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.567.596,26		9.684.071,40		7.712.255,69		-1.971.815,71	
14. Abschreibungen	5.085.686,72		4.258.300,00		5.191.370,71		933.070,71	
15. Transferaufwendungen	15.824.037,99		17.057.608,39		17.079.887,38		22.278,99	
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	12.974.187,80		11.394.603,76		14.438.398,21		3.043.794,45	
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>52.804.154,17</u>		<u>55.508.791,21</u>		<u>57.267.189,02</u>		<u>1.758.397,81</u>	
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)</u>	<u>-940.474,82</u>		<u>-2.478.535,32</u>		<u>409.111,76</u>		<u>2.887.647,08</u>	
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	623.334,90		624.000,00		856.894,41		232.894,41	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	267.905,31		277.900,66		305.454,06		27.553,40	
21. = <u>Finanzergebnis</u>	<u>355.429,59</u>		<u>346.099,34</u>		<u>551.440,35</u>		<u>205.341,01</u>	
22. = <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>-585.045,23</u>		<u>-2.132.435,98</u>		<u>960.552,11</u>		<u>3.092.988,09</u>	
23. außerordentliche Erträge	1.639.601,00		1.686.000,00		1.396.545,40		-289.454,60	
24. – außerordentliche Aufwendungen	222.163,22		268.457,44		420.323,45		151.866,01	
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>1.417.437,78</u>		<u>1.417.542,56</u>		<u>976.221,95</u>		<u>-441.320,61</u>	
26. = <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>832.392,55</u>		<u>-714.893,42</u>		<u>1.936.774,06</u>		<u>2.651.667,48</u>	

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2023
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2022	2023	2023	2023
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.840.516,17	18.556.523,69	20.720.902,84	2.164.379,15
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.000.901,28	17.798.318,32	17.836.140,89	37.822,57
3. sonstige Transfereinzahlungen	19,99	0,00	586,21	586,21
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.470.422,89	8.821.600,00	10.263.122,49	1.441.522,49
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.878.718,41	3.095.414,00	3.196.452,75	101.038,75
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	824.556,52	871.804,90	822.475,44	-49.329,46
7. sonstige Einzahlungen	1.326.760,50	1.420.520,41	1.488.371,57	67.851,16
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	625.867,90	624.000,00	862.116,41	238.116,41
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)</u>	<u>48.967.763,66</u>	<u>51.188.181,32</u>	<u>55.190.168,60</u>	<u>4.001.987,28</u>
10. Personalauszahlungen	11.353.487,32	12.761.013,53	12.514.813,66	-246.199,87
11. Versorgungsauszahlungen	151.205,97	213.500,00	150.188,33	-63.311,67
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.832.274,43	10.059.873,44	7.569.255,38	-2.490.618,06
13. Transferauszahlungen	15.420.968,87	16.771.017,57	16.672.476,34	-98.541,23
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	232.227,41	332.314,02	351.887,62	19.573,60
15. sonstige Auszahlungen	14.836.105,86	14.541.008,42	14.131.542,73	-409.465,69
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)</u>	<u>49.826.269,86</u>	<u>54.678.726,98</u>	<u>51.390.164,06</u>	<u>-3.288.562,92</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)</u>	<u>-858.506,20</u>	<u>-3.490.545,66</u>	<u>3.800.004,54</u>	<u>7.290.550,20</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.660.502,94	13.499.650,41	12.755.038,73	-744.611,68
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	50.194,90	325.000,00	73.253,38	-251.746,62
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.609.876,00	1.642.101,00	1.464.160,00	-177.941,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	3.950,00	10.700,00	11.801,00	1.101,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.812,80	55.400,00	55.436,54	36,54
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)</u>	<u>7.379.336,64</u>	<u>15.532.851,41</u>	<u>14.359.689,65</u>	<u>-1.173.161,76</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.518.254,54	20.076.846,82	5.600.232,66	-14.476.614,16
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	418.733,04	0,00	4.743,98	4.743,98
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.823,07	0,00	676,00	676,00
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	120.277,02	122.426,81	47.686,39	-74.740,42
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	526.019,15	1.801.560,29	903.635,32	-897.924,97
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)</u>	<u>12.588.106,82</u>	<u>22.000.833,92</u>	<u>6.556.974,35</u>	<u>-15.443.859,57</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)</u>	<u>-5.208.770,18</u>	<u>-6.467.982,51</u>	<u>7.802.715,30</u>	<u>14.270.697,81</u>
35. = <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)</u>	<u>-6.067.276,38</u>	<u>-9.958.528,17</u>	<u>11.602.719,84</u>	<u>21.561.248,01</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.153.308,94	1.137.400,00	1.127.006,56	-10.393,44

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2022	Ansatz 2023	2023	Ansatz / Ergebnis 2023
	1	2	3	4
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.153.308,94</u>	<u>1.137.400,00</u>	<u>1.127.006,56</u>	<u>-10.393,44</u>
44. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)	<u>-1.153.308,94</u>	<u>-1.137.400,00</u>	<u>-1.127.006,56</u>	<u>10.393,44</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./ 46)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
48. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)	<u>-7.220.585,32</u>	<u>-11.095.928,17</u>	<u>10.475.713,28</u>	<u>21.571.641,45</u>
49. + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	10.398.275,00	0,00	3.181.437,19	3.181.437,19
50. + Bestandsänderung an fremden Finanzmitteln	3.747,51	0,00	61.996,42	61.996,42
51. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (48+49+50)	<u>3.181.437,19</u>	<u>-11.095.928,17</u>	<u>13.719.146,89</u>	<u>24.815.075,06</u>

3.2. Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Finanzrechnungen für alle Produkte liegen als Drucklisten vor und können in der Kämmererei eingesehen werden.

4. Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

4.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

4.1.1. Vorbemerkungen

Luckenwalde ist die Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming im Land Brandenburg. Zur Stadt Luckenwalde gehören neben der Ortslage Luckenwalde, die Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2023 betrug laut zuständiger Meldebehörde 21.512. Damit steigt die Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 218 Einwohner.

Die Stadt Luckenwalde ist u.a. Träger von drei Grundschulen, den dazugehörigen Sportstätten, Träger eines Hortes und einer Jugendeinrichtung. Des Weiteren unterhält und betreibt die Stadt Luckenwalde eine Oberschule und das dazugehörige Internat, eine Bibliothek, ein Stadttheater, ein Museum, 2 Stadien, einen Sportplatz und die Ringerhalle. Die Stadt Luckenwalde ist Eigentümer der Fläming Therme, des Freibades Elsthal und des Tierparks Luckenwalde. Die Bäder werden im Auftrag der Stadt von der Firma Aquapark Management GmbH betrieben. Den Tierpark Luckenwalde bewirtschaftet im Auftrag der Stadt die LUBA GmbH.

Das Aufgaben- und Leistungsspektrum wird in Umsetzung des in Brandenburg geltenden Produktplanes in 84 Produkten abgebildet, die in 2023 auch gleichzeitig Teilhaushalte darstellen. Diese werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu Produktbereichen zusammengefasst.

4.1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 bilden die Gesetze mit Stand bis zum 31. Dezember 2024.

Die Stadt hat gemäß § 82 Abs. 1 BbgKVerf (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht.

Als Anlagen sind beizufügen:

- a. der Anhang,
- b. die Anlagenübersicht,
- c. die Forderungsübersicht,
- d. die Verbindlichkeitenübersicht und
- e. der Beteiligungsbericht.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

4.1.3. Buchführung

Die Buchführung wurde zum 01.01.2010 auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Neben den landesrechtlichen Vorschriften richtet sich die Buchführung nach folgenden internen Grundlagen:

- dem Produktplan,
- dem produktorientierten Haushalt,
- der eindeutigen Zuordnung der Verantwortlichkeit der Fachbereiche zu den Produkten,
- dem Kontenplan der Stadt Luckenwalde.

Die Kämmererei ist die Organisationseinheit der Verwaltung, in der die Geschäftsbuchhaltung, die Zahlungsabwicklung mit Vollstreckung und die Anlagenbuchhaltung durchgeführt werden. Nach Vorkontierung in den einzelnen Ämtern werden alle Belege in der zentralen Geschäftsbuchhaltung erfasst. Es werden alle Vorgänge, die sich in Zahlenwerten ausdrücken lassen, sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf Konten gebucht und dokumentiert. Am Ende einer Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen und Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erstellt.

In der Mittelbewirtschaftung war es Ziel, die Mittel entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung wirtschaftlich und mit hoher Außenwirkung einzusetzen. Dazu wurden die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit voll ausgenutzt.

Die Stadt Luckenwalde stellt in jedem Teilhaushalt ein Produkt dar. Damit bildet jedes Produkt ein Budget. Grundsätzlich sind gemäß den Vorschriften der KomHKV alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Dieser Grundsatz wurde für die Personal- und Versorgungsaufwendungen, für die Bewirtschaftungsaufwendungen, für die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und für die Abschreibungen gebrochen. Hier gilt ein Deckungszähler über alle Mittel. Als Budgetzeitraum gilt das jeweilige Haushaltsjahr.

Zur Überwachung der Haushaltswirtschaft wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt:

- Arbeit mit Auftragsvormerkungen
- Haushaltssperren
- Überwachung der Budget- und Deckungskreise

Für die Haushaltswirtschaft gilt der Grundsatz, dass ein Aufwand / eine Auszahlung nur dann zu tätigen ist, wenn dazu eine Ermächtigung vorliegt. Diese Ermächtigung begründet sich entweder durch den Haushaltsplan, die Festlegung von Deckungskreisen oder durch außer- und überplanmäßige Bewilligungen unter Beachtung der Grenzen der Erheblichkeit.

4.1.4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2023

Grundlagen für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2023 bildete die von der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023 (B-7419/2023) beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023. Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde gemäß § 67 (5) der BbgKVerf im Amtsblatt Nr. 07 vom 30.03.2023 bekannt gegeben.

Die Festsetzungen betragen im Einzelnen:

im Ergebnisplan	ordentliche Erträge	50.962.600 €
	ordentliche Aufwendungen	53.588.700 €
	außerordentliche Erträge	1.686.000 €
	außerordentliche Aufwendungen	204.800 €
im Finanzplan	Einzahlungen	56.219.200 €
	Auszahlungen	58.092.000 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 3.917.100 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite beträgt laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2022 (B-7398/2022) 6.000.000 €.

Die Steuersätze für die Realsteuern, welche in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen laut § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		623 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		425 v. H.
Gewerbsteuer		360 v. H.

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer wurde zum 01.01.2022 von 325 v. H auf 360 v. H (gemäß Beschlussvorlage B-7278/2021) erhöht. Der Hebesatz für die Grundsteuer A (623 v. H) blieb unverändert. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde mit dem Beschluss (B-7406/2022) vom 07.12.2022 auf 425 v.H. erhöht.

4.2. Haushaltslage der Stadt Luckenwalde

4.2.1. Ertragslage – Ergebnisrechnung-

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

Gemäß § 54 (2) KomHKV ist der Ergebnisrechnung ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle aufgrund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Planansätzen, dazu gehören der Planansatz, die Sollübertragungen, die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr. Diese betragen 1.447 T€.

Gesamtergebnisrechnung	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
	in T€	in T€	in T€
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.030,3	57.676,3	4.646,0
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.508,8	57.267,2	1.758,4
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.478,5	409,1	2.887,6
Finanzerträge	624,0	856,9	232,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	277,9	305,5	27,6
Finanzergebnis	346,1	551,4	205,3
ordentliches Jahresergebnis	-2.132,4	960,6	3.092,9
außerordentliche Erträge	1.686,0	1.396,5	-289,5
außerordentliche Aufwendungen	268,5	420,3	151,8
außerordentliches Jahresergebnis	1.417,5	976,2	-441,3
Gesamtergebnis	-714,9	1.936,8	2.651,6

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss i.H.v. 1.936,8 T€. Sie gliedert sich in:

Ordentliches Jahresergebnis	960.552,11 €
Außerordentliches Jahresergebnis	976.221,95 €
Gesamtergebnis	1.936.774,06 €

Das ordentliche Jahresergebnis umfasst die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis. Im außerordentlichen Jahresergebnis sind u.a. die Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen enthalten.

Gegenüber der Haushaltsplanung, in der von einem Fehlbetrag i.H.v. 1.144,9 T€ ausgegangen wurde, bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 3.081,7 T€.

Der hohe Überschuss ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass sich eine Erhöhung gegenüber dem Planansatz bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 4.646,0T€ ergeben hat.

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem Planansatz um 205,3 T€ insbesondere durch die Mehrerträge in der Position „Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen“ und den „Zinserträgen von Kreditinstituten“.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss i.H.v. 976,2 T€ ab, hauptsächlich resultiert dies aus der Veräußerung von städtischen Grundstücken in Höhe von 1.335,5 T €

Die Behandlung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses erfolgte entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Der Überschuss des ordentlichen Jahresergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und erhöht deren Bestand auf 12.409.222,99 €.

Der Überschuss des außerordentlichen Jahresergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und hat deren Bestand auf 5.257.057,60 € erhöht.

4.2.1.1. Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis	Anteil an ordentl. Erträge gesamt
	in T€	in T€	in T€	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	18.556,5	20.727,7	2.171,2	35%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.653,3	21.283,4	630,1	36%
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.018,4	10.324,9	1.306,5	18%
privatrechtliche Leistungsentgelte	3.074,5	3.140,1	65,6	5%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	826,8	683,8	-143,0	1%
sonstige ordentliche Erträge	900,8	1.500,7	599,9	3%
aktivierte Eigenleistungen	0,0	15,7	15,7	0%
Bestandsänderungen	0,0	0,0	0,0	0%
Zinsen und sonstige Finanzerträge	624,0	856,9	232,9	2%
Summe ordentliche Erträge	53.654,3	58.533,2	4.878,9	100%

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres belaufen sich auf 58.533,2 T€. Die Ertragspositionen haben sich im Saldo gegenüber den fortgeschriebenen Ansätze mit 4.878,9 T€ übererfüllt.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** liegen im Saldo mit 2.171,2 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus den höheren Gewerbesteuererträgen (2.124,1 T€).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind um 630,1 T€ höher als der fortgeschriebene Planansatz. Grund hierfür sind insbesondere die höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (597,7 T€).

Die **sonstigen Transfererträge** beinhalten die einkommensabhängigen Elternbeiträge in der Kindertagespflege. Die Aufgabe wurde an den Landkreis zurückübergeben. (B-6476/2019, STVV am 14.05.2019), daher keine Relevanz.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verzeichnen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ein um 1.306,5 T€ besseres Ergebnis.** Während bei den Entgelten für Leistungen eine Erhöhung von 705,8 T€ und bei den Entgelte für Benutzung öffentlicher Einrichtungen eine Erhöhung von 511,9 T € zu verzeichnen ist, fallen die Erträge für die Kanalanschlüsse im Stadtgebiet um 96,2 T€ geringer aus.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** liegen mit 65,6 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** liegen unter dem fortgeschriebenen Planansatz um 143 T€. Diese Mindermengen von 226,2 T€ kommen aus Erstattungen aus übrigen Bereichen aus Vorjahren.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** liegen mit 599,9 T€ über dem fortgeschriebenen

Planansatz. Dies liegt hauptsächlich an den Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 355,9 T€.

Die **Zinsen und sonstigen Finanzerträge** überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 232,9 T€.

Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis	Anteil an ordentl. Aufwendg. gesamt
	in T€	in T€	in T€	in %
Personalaufwendungen	12.808,8	12.707,2	-101,6	22%
Versorgungsaufwendungen	305,4	138,1	-167,3	0%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.684,1	7.712,3	-1.971,8	13%
Abschreibungen	4.258,3	5.191,4	933,1	9%
Transferaufwendungen	17.057,6	17.079,9	22,3	30%
sonstige ordentliche Aufwendungen	11.394,6	14.438,4	3.043,8	25%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	277,9	305,5	27,6	1%
Summe ordentliche Aufwendungen	55.786,7	57.572,7	1.786,0	100%

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 57.572,7 T€.

Die **Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen** liegen unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Zu den Personalaufwendungen zählen nur die Aufwendungen, die an aktive Beschäftigte gewährt werden. Dazu gehören:

- Dienstaufwendungen
- Beiträge zu Versorgungskassen
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen (z.B. Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen)

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören die Aufwendungen wie die Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben für Personen, die bereits Versorgungsleistungen beziehen (Pensionäre).

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung 1971,8 T€ weniger Aufwendungen zu verzeichnen. Diese eingesparten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten und Sachkonten.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Kontenart 521) liegt das Ergebnis um 743,7 T€ unterhalb der fortgeschriebenen Planansätze.

Von den fortgeschriebenen Planansätzen für Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens (Kontenart 522) wurden 668,4 T€ nicht in Anspruch genommen.

Das Ergebnis der Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing (Kontenart 523) liegt mit 37,7 T€ über den fortgeschriebenen Planansätzen.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten (Kontenart 524), dazu zählen u.a. Kosten für Strom,

Gas, Fernwärme, Wasser-Abwasser und Reinigung liegt das Ergebnis um 175,5 T€ unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen (Kontenart 525) liegt das Ergebnis mit 5,4 T€ unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (Kontenart 526) wurden im Vergleich zum vom fortgeschriebenen Planansatz 26,4 T€ mehr in Anspruch genommen.

Das Ergebnis der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontenart 527) weist eine Einsparung in Höhe von 500,3 T€ aus. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen für den Strom der Straßenbeleuchtung sowie die Ersatzbeschaffungen für über das Festwertverfahren bewertete Ausstattungs- und Vermögensgegenstände. Die Aufwendungen für das GRW-Regionalbudget sind ebenfalls in dieser Kontenart geplant. Vom hierfür fortgeschriebene Planansatz wurden 47,6 T€ nicht in Anspruch genommen.

Bei den Aufwendungen für Verbrauchsmittel (Kontenart 528) konnten 4,7 T€ eingespart werden.

Bei den Dienstleistungen (Kontenart 529) wurden 65,2 T€ mehr zum fortgeschriebenen Planansatz verwendet.

Die **Abschreibungen** liegen insgesamt über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Überschreitung beträgt insgesamt 933,1 T€. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus den höheren Abschreibungen auf das unbewegliche Vermögen (+ 678,7 T€) und auf das bewegliche Anlagevermögen (+ 74,8 T€), sowie den Abschreibungen auf GWG – Pool (+34,2 T€). Außerdem ergeben sich Forderungsverluste aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 39,7 T€.

Die **Transferaufwendungen** überschreiten die fortgeschriebenen Planansätze insgesamt um 22,3 T€. Die Transferaufwendungen, zu denen die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Zuweisungen an die freien Träger der Kindertagesbetreuung gehören, weisen das größte Volumen aus.

Die Mehrkosten resultierten hauptsächlich aus der Gewerbesteuerumlage, welche in einer Höhe von 309,1 T€ mehr verwendet wurde.

Zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen insbesondere:

- Sonstige Personal-und Versorgungsaufwendungen
- Geschäftsaufwendungen
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
- weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. Verfügungsmittel, Fraktionszuweisungen, Zuführung und –Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen)

Die Aufwendungen hierfür liegen insgesamt über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Überschreitung beträgt in diesem Bereich 3.043 ,8 T€ und verteilt sich auf eine Vielzahl von Produkten und Sachkonten. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere im Bereich der Erstattungen an Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, hier wurden 1.587,0 T€ mehr über dem fortgeschriebenen Ansatz benötigt, außerdem wurden im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen in Höhe von 1.457,1 T€ gebildet.

Die **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** liegen mit 27,6 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Kapitalertragssteuer und umfasst 63,3 T€.

4.2.1.2. Das außerordentliche Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 976,2 T€ ist geprägt durch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Die Entwicklung der Ertragslage der Stadt Luckenwalde wird im Vergleich zur Planung als gut eingeschätzt. Der Überschuss in der Ergebnisrechnung liegt bei 1936,7 T€, das sind 2651,7 T€ mehr als ursprünglich im fortgeschriebenen Planansatz für 2023 (-714,9 T€) ausgewiesen.

4.2.2. Finanzlage – Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Liquidität der Stadt ab. Es werden alle kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Haushaltssatzung für 2023 beinhaltet keine Kreditaufnahme für Investitionen.

Gemäß § 76 (1) BbgKVerf hat die Stadt durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dafür kann die Stadt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung B-7388/2022 und B-7398/2022 im Finanzplanzeitraum 2023-2026 einen Kassenkredit bis zur festgesetzten Höhe von jährlich 6.000.000 € aufnehmen. Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich.

Der Kassenbestand insgesamt belief sich am 31.12.2023 auf 13.719.146,89 €. Allerdings wurden auch Haushaltsausgabereise als Ermächtigung aus 2023 für Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 2.171 T€ und für Investitionen in Höhe von 14.487 T€ auf 2024 vorgetragen, die aus dem Bankbestand zu finanzieren sind.

	Ansatz 2023 in T€	fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	Ist 2023 in T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.872,8	-3.490,6	3.800,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.137,4	6.468,0	7.802,7
Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag	-735,4	-9.958,6	11.602,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.137,4	-1.137,4	-1.127,0
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	1.872,8	-11.095,9	10.475,7
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.181,4	0,0	3.181,4
Bestandsänderung an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	61,9

Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,0	-11.095,9	13.719,2
--	-----	-----------	----------

Der **Saldo aus der Verwaltungstätigkeit** beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und beträgt 5672,8 T€ mehr gegenüber der Planung. Die Verbesserung des Ergebnisses ergibt sich hauptsächlich aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer in Höhe von 2.031,9 T€ und den erhöhten Einnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 1441,5 T€.

Die **Investitionstätigkeit** weist ein Saldo in Höhe von 7.802,7 T€ auf, das ist eine Verbesserung von 6.665,3 T€ gegenüber der Planung. Dies liegt vor allem darin begründet, dass bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen 14.476,6 T€ weniger getätigt wurden als geplant waren. Bei den Einzahlungen konnten 1.173,2 T€ nicht realisiert werden, dies liegt unter anderem darin begründet, dass 744,6 T€ Fördermittel noch nicht abgerufen werden konnten.

Mehrere begonnene Investitionsmaßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt, so dass geplante Auszahlungen im Berichtsjahr nicht in voller Höhe abgeflossen sind.

Investitionen tätigte die Stadt im Umfang von 6.556,9 T€. Die Auszahlungen beinhalten auch die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr waren:

- Baumaßnahmen gesamt 5.600,2 T€ davon:
 - Akademie für Gesundheitsberufe - 1.763,9 T€
 - Klimaschutz durch Radverkehr - 761,1 T€
 - Maßnahmen Aufwertung - Rathaussanierung 2. BA - 726,1 T€
 - Maßnahmen Stadtumbau - Aufwertung - 341,9 T€
 - Maßnahmen Aufwertung/ WNE II - 271,4 T€
 - Stadterneuerung – Maßnahmen SG auf dem Sande - 235,7 T€
 - Baumaßnahmen Kitas – 199,2 T€

- Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen gesamt 903,6 T€ davon:
 - Beschaffung EDV- IT-Ausstattung für die Schulen – DigitalPakt 202,9 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für Feuerwehr 493,0 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für Bauhof 1,9 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für Städtische Grünflächen 44,5 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für Tierpark 2,6 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für Bäder 13,1 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für die Verwaltung 118,9 T€

Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Überschuss (3.800,0T€) ab. Die Schuldentilgung konnte somit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurden Auszahlungen i.H.v. 1.127,0 T€ für die planmäßige Tilgung bestehender Kreditverbindlichkeiten getätigt.

Der **Zahlungsmittelbestand** per 31.12.2023 erhöht sich gegenüber dem Bestand zum Anfang des Haushaltsjahres um 11.095,9 T€ auf 13.719,2 T€. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites war zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr erforderlich.

4.3. Vermögenslage – Bilanz-

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,4 Mio. € auf 163,7 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite spiegelt sich dies durch den Zugang im Umlaufvermögen (+7,6 Mio. €) insbesondere in der Erhöhung des Kassenbestandes um 10,5 Mio. € wieder. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 332,0 T€ erhöht.

Auf der Passivseite ergibt sich die Erhöhung insbesondere durch das höhere Eigenkapital um 2,4 Mio. € und der Erhöhung von Sonderposten um 6,6 Mio. €. Die Verbindlichkeiten haben sich um 1,6 Mio. € verringert und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 23,1 T€.

Die Bilanzsumme beträgt auf der Aktiv- und auf der Passivseite 163.701.317,09 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese um 8.371,1 T€ erhöht.

	31.12.2022		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	Anteil	T€	Anteil	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	108,3		78,9		-29,4
Sachanlagen	130.069,7		130.682,4		612,7
Finanzanlagen	10.722,8		10.667,4		-55,4
Anlagevermögen	140.900,8	89,95%	141.428,7	85,58%	527,9
Vorräte (Grundstücke in Entwicklung und geleistete Anzahlungen)	2.270,6		1.565,7		-704,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.913,8		2.570,0		-1.170,6
Privatrechtliche Forderungen	1.643,2		674,1		-894,0
Sonstige Vermögensgegenstände	534,0		474,3		-59,7
liquide Mittel	3.181,4		13.719,2		10.537,8
Umlaufvermögen	11.543,0	7,37%	19.003,3	11,65%	7.708,6
Rechnungsabgrenzungsposten	4.205,2	2,68%	4.588,1	2,78%	382,9
Summe Aktiva	156.649,0	100,0%	165.020,1	100,0%	8.371,1

Die Aktivseite ist hauptsächlich gekennzeichnet durch die Erhöhung des Umlaufvermögens. Der Bestand an liquiden Mittel erhöht sich um 10.537,8 T€.

Das Finanzanlagevermögen vermindert sich um 55,4 T€ durch den Rückfluss von Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

	31.12.2022		31.12.2023		Veränderung
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€
Passiva					
Basis-Reinvermögen	28.390,3		28.390,3		0,0
Rücklagen aus Überschüssen	15.729,5		17.666,3		1.936,8
Sonderrücklage	1.003,1		1.500,7		497,6
Fehlbetragsvortrag					0,0
Eigenkapital	45.122,9	29,06%	47.557,3	29,05%	2.434,4
Sonderposten	78.130,3	50,32%	84.732,0	51,76%	6.601,7
Rückstellungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.971,0		6.142,0		171,0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.246,8		3.170,0		-76,8
sonstige Rückstellungen	1.617,5		2.508,6		891,1
Rückstellungen	10.835,3	6,98%	11.820,6	7,22%	985,3
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.983,5		15.856,5		-1.127,0
Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Kassenkrediten	0,0		0,0		0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.750,4		1.428,2		-322,2
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	131,1		37,9		-93,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	283,0		312,2		29,2
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	109,0		88,8		-20,2
Erhaltene Anzahlungen u. sonstige Verbindlichkeiten	280,5		250,1		-30,4
Verbindlichkeiten	19.537,6	12,58%	17.973,7	10,98%	-1.563,9
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.640,8	1,06%	1.617,7	0,99%	23,1
Summe Passiva	155.266,0	100%	163.701,3	100%	8.434,4

Im Berichtsjahr weisen die Sonderposten die höchsten Veränderungen auf, mit 6.601,7 T€ mehr. Das Eigenkapital erhöht sich um 2.434,4 T€. Hier spiegelt sich zum einen das positive Gesamtergebnis (1.936,8 T€) und die Entnahme der investiven Schlüsselzuweisung aus der Sonderrücklage für die Akademie der Gesundheitsberufe (1.020,9 T€) sowie die Zuführung in Höhe von 497,5 T€ in die Sonderrücklage für die

eventuelle Inanspruchnahme der Ausgleichsverpflichtung für die Sanierung der Dahmer Straße wider. (siehe Punkt 4.2.1.)

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hat sich durch die Tilgung der bestehenden Kredite im Saldo um 1,1 Mio. € verringert.

5. Bilanz mit Anhang

- 5.1. Schlussbilanz zum 31.12.2023
 - 5.1.1. Aktiva
 - 5.1.2. Passiva

- 5.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz
 - 5.3.1. Aktiva
 - 5.3.2. Passiva

- 5.4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben
 - 5.4.1. Leasing
 - 5.4.2. Bürgschaften und Patronatserklärung
 - 5.4.3. Altschuldenkredit
 - 5.4.4. Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen
 - 5.4.5. Haushaltsermächtigungen

- 5.5. Risiken und Chancen

- 5.6. Bilanzkennzahlen

Bezeichnung		31.12.2022	31.12.2023
		in €	
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	140.903.445,72	141.431.362,66
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	108.337,33	78.943,80
1.2.	Sachanlagevermögen	130.072.270,26	130.685.017,27
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.016.885,88	2.011.974,52
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.726.744,02	55.455.080,35
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	64.404.094,07	62.433.612,88
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	203.451,60	188.221,10
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.693.032,28	1.985.974,01
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.287.469,65	1.317.561,63
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.740.592,76	7.292.592,78
1.3.	Finanzanlagevermögen	10.722.838,13	10.667.401,59
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.413.360,38	9.413.360,38
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	11.152,00	11.152,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	1.298.325,75	1.242.889,21
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	1.269.525,75	1.214.089,21
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	28.800,00	28.800,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	10.107.413,44	17.681.859,04
2.1.	Vorräte	2.270.567,93	1.565.705,50
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	2.270.567,93	1.565.705,50
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.655.408,32	2.397.006,65
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	2.432.804,41	1.227.814,13
2.2.1.1.	Gebühren	165.705,45	145.056,50
2.2.1.2.	Beiträge	137.602,32	117.237,99
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-168.713,57	-124.190,75
2.2.1.4.	Steuern	577.892,20	557.248,81
2.2.1.5.	Transferleistungen	1.738.004,27	695.311,52
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	216.641,23	80.126,23
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-234.327,49	-242.976,17
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.688.567,93	694.943,53
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	931.607,02	296.568,10
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	811.951,89	411.546,68
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-54.990,98	-13.171,25
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	534.035,98	474.248,99
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.181.437,19	13.719.146,89
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.256.049,03	4.588.095,39
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>155.266.908,19</u>	<u>163.701.317,09</u>

Bezeichnung		31.12.2022	31.12.2023
		in €	
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	45.122.974,24	47.557.332,50
1.1.	Basis Reinvermögen	28.390.332,18	28.390.332,18
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	15.729.506,53	17.666.280,59
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.448.670,88	12.409.222,99
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.280.835,65	5.257.057,60
1.3.	Sonderrücklage	1.003.135,53	1.500.719,73
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	78.130.332,08	84.732.008,86
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	62.349.082,67	67.374.258,26
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.647.212,42	3.399.897,01
2.3.	Sonstige Sonderposten	2.372.771,82	2.118.104,36
2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.761.265,17	11.839.749,23
3.	Rückstellungen	10.835.276,60	11.820.603,26
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.970.946,64	6.142.009,43
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.246.806,11	3.169.968,16
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.617.523,85	2.508.625,67
4.	Verbindlichkeiten	19.537.494,40	17.973.695,56
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.983.537,32	15.856.530,76
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.750.443,38	1.428.163,49
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	131.062,19	37.890,20
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	283.015,24	312.213,33
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	108.978,20	88.806,07
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	280.458,07	250.091,71
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.640.830,87	1.617.676,91
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>155.266.908,19</u>	<u>163.701.317,09</u>

5.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 bilden die Gesetze mit Stand bis zum 31. Dezember 2024:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- Verwaltungsvorschrift über produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen)
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertL Bbg)
- Die Aktivierungsrichtlinie der Stadt Luckenwalde wurde fortgeschrieben und entsprechend angewendet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV.

In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Luckenwalde grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Gemäß § 35 Abs. 1 KomHKV hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Vermögen und ihre Schulden in einer Inventur vollständig zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen. In der internen Dienstanweisung DA 13/06.2012 ist die Durchführung der Inventur geregelt. Die Stadt Luckenwalde arbeitet mit dem Inventurverfahren der Buchinventur, diese permanente Inventur wird ganzjährig durchgeführt und alle drei Jahre durch eine körperliche Inventur gesichert. Die körperliche Inventur erfolgte im Haushaltsjahr 2021 turnusmäßig mit dem Bilanzstichtag 31.12.2021.

Die Bilanzierung von Grundstücksveräußerungen wurde grundsätzlich erfolgswirksam im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz

Die Bilanzpositionen unterliegen naturgemäß regelmäßigen Veränderungen aufgrund von Abschreibungen, Zu- und Verkäufen, Auflösungen und Bildungen von Sonderposten und Rückstellungen und vielen anderen täglichen Sachvorgängen. In diesem Teil werden wegen der Vielzahl der Änderungen nur die entsprechend relevanten Positionen näher erläutert und einzeln kurz dargestellt. Auf die regelmäßigen Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten wird hier nicht eingegangen, da diese Beträge in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.3.1. Aktiva

A 1. Anlagevermögen

A 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören Lizenzen und die fachspezifische Software. Die Standardsoftware, die für jeden Arbeitsplatz notwendig ist, ist gemeinsam mit den PC-Arbeitsplätzen bewertet.

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Lizenzen	15.730,19	11.542,52
DV-Software	92.607,14	67.401,28
	108.337,33	78.943,80

Die Bestandsänderung ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen und aus den Zugängen durch den Erwerb von einer Arbeitsplatzlizenz für cit intelliForm WebComposer, sowie einer Lizenz für CoralDraw.

A 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beträgt insgesamt 130.685.017,27 €. Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 613 T. € erhöht. Die wesentlichen Veränderungen bzw. Erhöhungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

Das Sachanlagevermögen hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von 79,8 %.

A 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Brachland	371.379,83	370.084,42
Ackerland	539.625,39	539.625,39
Wald, Forsten	273.013,44	272.785,94
Sonstige unbebaute Grundstücke	832.867,22	829.478,77
	2.016.885,88	2.011.974,52

Die Abgänge resultieren aus Änderung der Nutzungsart nach Neuvermessung eines Flurstücks und aus Grundstücksverkauf. Außerdem erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung eines Flurstückes, welches gemäß Bescheid der BVVG zugesprochen wurde.

A 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gliedert sich in:

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Grundstücke mit Wohnbauten	462.530,77	294.145,83
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	23.789.484,60	22.793.380,03
Grundstücke mit Schulen	9.018.554,47	9.354.672,62
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	4.949.158,38	4.756.024,50
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.507.015,80	18.256.857,37
	48.726.744,02	55.455.080,35

Die Veränderungen in dieser Bilanzposition ergeben sich im Wesentlichen aus den Abgängen der planmäßigen Abschreibungen und dem Zugang, durch den Bau der Akademie der Gesundheitsberufe.

A 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	5.129.547,83	5.257.496,14
Brücken und Tunnel	4.704.359,13	4.614.565,02
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.046.291,21	5.936.928,69
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.796.942,76	26.387.635,42
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.368.844,85	1.299.336,97
Bauten auf Sonderflächen	19.358.108,29	18.937.650,64
	64.404.094,07	62.433.612,88

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen und den Zugängen durch Baumaßnahmen, wie die Sanierung an bestehenden Teilen der Akazienallee und Brahmbuschstraße, sowie den Ausbau des Geh- und Radweg an der L73. Desweiteren wurden eine Kunsteisbahn, eine überdachte Sitzgelegenheit auf der Festwiese und verschiedene Bauten im Tierpark fertiggestellt.

A 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	203.451,60	188.221,10

Die Bestandsänderung ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

A 1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.693.032,28	1.985.974,01

Die Veränderungen ergeben sich aus Zugängen und den planmäßigen Abschreibungen. Die Zugänge ergeben sich bei den Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen, durch die Anschaffung eines neuen Tanklöschzuges für die Feuerwehr, den Kauf eines Kompakttraktors für den Bauhof, sowie neue Sirenen für Frankenfelde und Kolzenburg.

A 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	960.327,68	1.069.375,42
geringwertige Vermögensgegenstände (zwischen 150 € und 1.000€; GWG)	327.141,97	248.186,21
	1.287.469,65	1.317.561,63

Die Veränderungen beinhalten Zugänge und die planmäßigen Abschreibungen. Die Zugänge sind im Wesentlichen der Erwerb von Digitale Tafeln für die Schulen, Diverse Geräte für die Feuerwehr und ein neuer Server für die Bibliothek.

A 1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.740.592,76	7.292.592,78

In der Position Anlagen im Bau werden alle Auszahlungen erfasst, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt worden sind. Eine Investition kann sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Eine Aufteilung der Auszahlungen nach einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens ist nicht erforderlich. Die Untergliederung ist wie in der Planung maßnahmenbezogen vorgenommen.

In den Produkten 51120 (Sanierungsgebiete) und 51130 (Stadtumbau) kann nur eine grobe Gliederung vorgenommen werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Einzelmaßnahmen noch nicht beziffert werden können. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird ermittelt, für welche Maßnahmen die Auszahlungen vorgenommen wurden.

Die Maßnahmen werden nachfolgenden Kriterien zusammengestellt:

- Fertiggestellte Maßnahmen werden aktiviert. Eine Maßnahme gilt als fertiggestellt, wenn sie im betriebsbereiten Zustand versetzt ist. Ein Indiz hierfür kann die Abnahme sein.
- Ermittlung der Auszahlungen je Einzelmaßnahme und wenn nicht fertiggestellt, erfolgt die Weiterführung der Maßnahme.
- Ermittlung der Auszahlungen, die keine Investitionen beinhalten und damit nicht aktivierungsfähig sind. Es erfolgt eine Umbuchung in den Ergebnishaushalt.

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Im Haushaltsjahr wurden 6.043.380,48 € auf Anlagen im Bau im Zugang gebucht.

- 9.706.922,71 € wurden von Anlagen im Bau in die einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens umgebucht. (aktiviert)
- 784.457,75 € sind im Abgang zu verzeichnen, da sie nicht im Sachanlagevermögen bilanziert sind. 772.222,87 € sind der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zugeordnet worden. Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist für eine geleistete Zuwendung mit mehrjähriger Zweckbindung oder für Zuwendungen mit einer verbundenen mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung zu bilden. (siehe Punkt A 3) Eine Reihe von Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig und deshalb als Aufwand in den Ergebnishaushalt zu buchen und stellen ebenfalls einen Abgang dar. (12.234,88 €)

Die Abschreibungen auf das gesamte Anlagevermögen betragen 5.108.062,77 €.

A 1.3. Finanzanlagen

A 1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	4.198.585,89	4.198.585,89
Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH	2.568.164,59	2.568.164,59
Nuthe Wasser und Abwasser GmbH	2.646.109,90	2.646.109,90
Bürgerenergiegenossenschaft	500,00	500,00
	9.413.360,38	9.413.360,38

Die Anteile der Stadt Luckenwalde an diesen Beteiligungen änderten sich im Haushaltsjahr 2023 nicht.

A 1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
LUBA Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH	1,00	1,00
HWG Havelländische Wasser GmbH i.L.	1,00	1,00
Gesellschaft kommunaler E.DIS - Aktionäre GmbH	11.150,00	11.150,00
	11.152,00	11.152,00

Die Anteile der Stadt Luckenwalde an diesen Beteiligungen änderten sich im Haushaltsjahr 2023 nicht.

A. 1.3.6. Ausleihungen

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.269.525,75	1.214.089,21
Ausleihungen an sonstige Beteiligungen	28.800,00	28.800,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	1.298.325,75	1.242.889,21

Die Ausleihungen verringerten sich um den Tilgungsanteil der NUWAB in Höhe von 55.436,54 €. Das Gesellschafterdarlehen an die Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH valutiert per 31.12.2023 in Höhe von 240.468,98 € und ist bis 31.12.2023 gestundet. (B-7306/2021)

Mit Beschluss B-5565/2013, später korrigiert mit B-5584/2014, wurde die Verpfändung eines Betrages von 28.800 € an die MBS zur Absicherung der Rückbuchungen bei eingereichten Lastschriften zur Bezahlung des Essens in Schulen und Kitas an die LUBA festgelegt. Da es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gemäß § 75 (1) BbgKVerf handelt, wurde am 02.07.2014 unter Aktenzeichen 15 32 02.15.1/13 die Genehmigung der Allgemeinen unteren Landesbehörde erteilt. Der Betrag wurde auf einem separaten Konto bei der MBS hinterlegt. Da das Insolvenzverfahren der LUBA noch nicht abgeschlossen ist, besteht diese Ausleihung fort.

A 2. Umlaufvermögen

A 2.1. Vorräte

A 2.1.1. Grundstücke in Entwicklung

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Grundstücke in Entwicklung	2.270.567,93	1.565.705,50

Der Abgang ergibt sich durch den Verkauf zweier Grundstücke Haag 1 und ein Grundstück am Zapfholzweg. Die anderen Ab- und Zugänge resultieren aus der Änderung der Produktkontenzuordnung diverser Grundstücke.

A 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Bescheiderteilung. Sie sind grundsätzlich mit ihrem Zahlbetrag anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Ist eine Forderung uneinbringbar oder zweifelhaft (z.B. bei Insolvenzverfahren), dann ist eine Einzelwertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen. Nach erfolgter Einzelwertberichtigung ist auf den Restbestand der Forderungen ein Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Es wird die sog. Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% vorgenommen.

A 2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Diese Forderungen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Gebühren	165.705,45	145.056,50
Beiträge	137.602,32	117.237,99
Steuern	577.892,20	557.248,81
Transferleistungen	1.738.004,27	695.311,52
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	216.641,23	80.126,23
Wertberichtigungen	-403.041,06	-367.166,92
	2.432.804,41	1.227.814,13

Die Forderungsaußenstände bei den Steuern und den Transferleistungen nehmen zusammen den größten Umfang in dieser Bilanzposition ein.

Gemäß den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung sind alle Geschäftsvorfälle fortlaufend und vollständig, richtig und zeitgerecht sowie sachlich geordnet zu buchen.

In diesen Forderungen sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 367.166,92 € enthalten, das sind 35.874,14 € weniger als im Vorjahr.

A 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Leistungsverhältnis. Zu diesen Forderungen zählen u.a. Forderungen aus Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen.

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	931.607,02	296.568,10
gegen verbundene Unternehmen	811.951,89	411.546,68
Wertberichtigungen	-54.990,98	-13.171,25
	1.688.567,93	694.943,53

Die Veränderung in dieser Bilanzposition resultiert aus der Minderung der Forderungsausstände gegenüber öffentlichen und privaten Bereichen und der Minderung gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Dezemberabrechnung der Flämingtherme erfolgte turnusgemäß im Januar 2024.

A 2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Sonstige Vermögensgegenstände	534.035,98	474.248,99

Hierunter fallen die Forderungen aus der Umsatzsteuer der Betriebe gewerblicher Art aus dem IV. Quartal gegenüber dem Finanzamt und die Umbuchungen der debitorischen Kreditoren. **Auf die beiliegende Forderungsübersicht wird verwiesen.**

A 2.4. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.181.437,19	13.719.146,89

Die Erhöhung ergibt sich aus den Veränderungen in der Finanzrechnung.

A 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.256.049,03	4.588.095,39

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen. Dazu gehören insbesondere die Zuschüsse an Dritte. Die Zuschüsse werden über die Dauer der

Zweckbindung aufgelöst und werden als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Dadurch wird eine periodengerechte Zuordnung erreicht. Hieraus ergeben sich auch die wesentlichen Bestandsveränderungen in dieser Bilanzposition.

5.3.2. Passiva

P 1. Eigenkapital

P 1.1 Basis-Reinvermögen

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Basis Reinvermögen	28.390.332,18	28.390.332,18

Das Basis-Reinvermögen der Stadt Luckenwalde ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2010. Es stellt die rechnerische Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Summe Passiva dar. Ab 01.01.2014 blieb das Basis-Reinvermögen unverändert.

P 1.2. Rücklagen aus Überschüssen

Die Rücklagen aus Überschüssen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.448.670,88	12.409.222,99
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.280.835,65	5.257.057,60
	15.729.506,53	17.666.280,59

Das Haushaltsjahr 2023 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 960.552,11 € ab. Dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis weist ein Überschuss in Höhe von 976.221,95 € aus, dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

P 1.3 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus den folgenden Positionen:

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Sonderrücklagen aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
Sonderrücklage aus Ausgleichsverpflichtung Bauvorhaben „Die Burg“	200.000,00	200.000,00
Sonderrücklage aus Beiträgen aus Stellplatzverpflichtungen aus EÖB	221.399,00	221.399,00
Sonderrücklage für nicht verwendete Mehrbelastungsausgleichszahlungen	581.736,53	1.079.320,73
	1.003.135,53	1.500.719,73

Seit 2019 erhält die Stadt für den kommunalen Straßenbau einen Mehrbelastungsausgleich vom Land. In 2023 hat die Stadt 202.999,50 € erhalten, der gesamte nicht verwendete Betrag

in Höhe von 202.999,50 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Außerdem wurden der Sonderrücklage 294.584,70 €, aus Fehlbetragsausgleich vom Land für Straßenbaubeiträge zugeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss B-7426/2023 einer Patronatserklärung zugestimmt, welche die Ansprüche der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gegenüber der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH DIE LUCKENWALDER aus der Kreditgewährung für das Bauvorhaben „Die Burg“ sichert. Zur Absicherung einer eventuellen Inanspruchnahme wurde beschlossen, eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 200.000 € im Jahresabschluss 2022 zu bilden. (siehe Punkt 5.4.2.)

P 2. Sonderposten

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen nimmt die Stadt Luckenwalde Zuwendungen von Dritten (Fördermittel) in Anspruch oder erhebt öffentlich-rechtliche Beiträge. Die Zuwendungen und Beiträge sind als Sonderposten in der Kontengruppe 23 zu bilanzieren.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufzulösen. Bei Vermögensgegenständen, die keiner Abnutzung unterliegen, wie z.B. Grundstücke, erfolgt auch keine Auflösung des gebildeten Sonderpostens.

Für die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen bis 2010 erfolgte gemäß § 67 Abs. 3 KomHKV eine pauschale Auflösung in Höhe von einem Zwanzigstel pro Jahr. Ab dem Jahr 2011 ist die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung konkret zuzuordnen und entsprechend der Nutzungsdauer aufzulösen.

Die Sonderposten betragen insgesamt 84.732.008,86 €, das entspricht einen Anteil an der Bilanzsumme von 51,8 %. Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.601.676,78 € erhöht. Die wesentlichen Veränderungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

P 2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Hierzu zählen alle investiven Zuwendungen der öffentlichen Hand (von EU, Bund, Land). Erst mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden Zuwendungen in entsprechender Höhe als Sonderposten unter der Kontenart 231 ausgewiesen.

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	62.349.082,67	67.374.258,26

Die Bestandsänderung ergibt sich u. a. aus den Zugängen der Sonderposten für das Daten-netz an den Schulen, für den Neubau der Akademie der Gesundheitsberufe und der Sicherung des Stadtbades, sowie aus den Auflösungen der Sonderposten.

P 2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Zu den Beiträgen gehören insbesondere die Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Auch die Investitionszuschüsse von der NUWAB und den Städtischen Betriebswerken werden hier erfasst.

Erst mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden die Beiträge in entsprechender Höhe als Sonderposten unter der Kontenart 232 ausgewiesen.

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.647.212,42	3.399.897,01
---	--------------	--------------

Die Bestandsänderung ergibt sich aus den Auflösungen der Sonderposten.

P 2.3. Sonstige Sonderposten

Zu den sonstigen Sonderposten zählen die Sonderposten, die nicht den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Kontenart 231) und nicht den Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (Kontenart 232) zuzuordnen sind. Hierzu zählen u.a. unentgeltliche Übertragungen von Verkehrsflächen, Spenden und Schenkungen.

	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
Sonstige Sonderposten	2.372.771,82	2.118.104,36

Die Bestandsänderung resultiert u.a. aus den Zugängen der Sonderposten für den Bau einer Sattelschweinanlage und einer Besucherschleuse Dammwild im Tierpark, sowie den Abgängen durch den Verkauf des Grundstückes Neue Baruther Str. 12a und aus der Auflösung der Sonderposten.

P 2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Solange das mit Fördermitteln oder Beiträgen zu finanzierende Anlagevermögen noch nicht aktiviert ist, werden die Zuwendungen und Beiträge als Anzahlungen auf Sonderposten in der Kontenart 235 gesondert ausgewiesen.

	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.761.265,17	11.839.749,23

Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus den Fördermitteln für Maßnahmen im Stadtumbau (8.511.218,24 €), welche noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht abgerechnet sind, zusammen. Dieser Anteil hat sich um rund 1,8 Mio. € erhöht. Der Anteil der nicht verwendeten Fördermittel für die Sanierungsgebiete beträgt 2.393.243,57 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 8.600 € erhöht.

Insgesamt schlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.020.423,52€ zu Buche. Dem stehen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 5.108.062,77€ gegenüber.

Auf die beiliegende Sonderpostenübersicht wird verwiesen.

P 3. Rückstellungen

P 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.970.946,64	6.142.009,43

Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sind Rückstellungen zu bilden.

Die zu bilanzierenden Werte für die Pensionsrückstellungen (4.719.722,00 €) und für die Beihilferückstellungen (1.253.635,00 €) wurden vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg nach einem einheitlichen Verfahren ermittelt und die Werte zur Verfügung gestellt. Die Rückstellung für die tariflich Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst, welche auf Antrag mit 63 Jahren in Rente gehen können, beträgt ohne ATZ 155.918,33 €.

P 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.246.806,11	3.169.968,16

Im Haushaltsjahr 2023 haben sich die Rückstellungen für die Altlastensanierung verringert. Die Rückstellungen wurde für die Beseitigung der Altlasten, auf dem Grundstück der Baruther Straße, welches für die Errichtung eines Spielplatzes vorgesehen ist verwendet.

P 3.5. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
sonstige Rückstellungen	1.617.523,85	2.508.625,67

Zu den sonstigen Rückstellungen gehören Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs, für anhängige Gerichtsverfahren, die Rückstellungen für Gebührenüberdeckung sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden. Hier werden auch die Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Grundstücke in den Sanierungsgebieten ausgewiesen. Die erwirtschafteten Überschüsse sind für die Grundstücke in den Sanierungsgebieten zu verwenden. Die Bestandsveränderungen resultieren aus den Inanspruchnahmen und den Zuführungen insbesondere bei den Pensionsrückstellungen und bei den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes.

P 4. Verbindlichkeiten

P 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.983.537,32	15.856.530,76

Die Bestandsänderung ergibt sich aus der planmäßigen Tilgung von insgesamt 1.127.006,56 €.

P 4.3. Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Kassenkrediten

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Stadt gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung B-7398/2022 im Finanzplanzeitraum 2023-2026 einen Kassenkredit bis zur festgesetzten Höhe von jährlich 6.000.000 € aufnehmen. Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich.

P 4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.750.443,38	1.428.163,49

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in der Regel um Rechnungen von Firmen für Lieferungen und Leistungen, die im Jahr 2023 durchgeführt wurden und erst in 2024 fällig waren und bezahlt wurden.

Die per 31.12.2022 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden in 2023 zeitnah ausgeglichen.

P 4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	131.062,19	37.890,20

Diese Position weist Verbindlichkeiten vereinbarten Zuschusszahlungen für 2023 aus, welche in 2024 zahlt wurden.

P 4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	283.015,24	312.213,33

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Jahresabrechnungen für Strom, Gas, Fernwärme und Strom der Straßenbeleuchtung gegenüber SBL. Alle Verbindlichkeiten wurden entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten in 2024 ausgeglichen.

P 4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	108.978,20	88.806,07

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber der LUBA GmbH enthalten.

P 4.12. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Sonstige Verbindlichkeiten	280.458,07	250.091,71

Hierbei handelt es sich u.a. um Verbindlichkeiten aus dem Lohn Dezember für die Lohnsteuer und Krankenkassenbeiträge.

Auf dem Verwahrkonto der Touristeninformation werden Einnahmen für kulturelle Veranstaltungen, welche im Jahr 2023 stattfinden, gebucht. Die Auflösung erfolgt je nach Veranstaltung.

Auf die beiliegende Verbindlichkeitenübersicht wird verwiesen.

P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €
Passive Rechnungsabgrenzung	1.640.830,87	1.617.676,91

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Einzahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen. Dadurch wird eine periodengerechte Zuordnung erreicht.

Im Wesentlichen gehören hierzu vorzeitige Einzahlungen von Gewerbesteuervorauszahlungen sowie Nutzungsgebühren für Grabstellen, die über den Liegezeitraum ertragswirksam aufgelöst werden.

5.4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

5.4.1. Leasing

Hier sind die Leasinggeschäfte aufzuführen. Für den bilanziellen Ausweis ist das wirtschaftliche Eigentum maßgebend, welches beim Leasinggeber oder beim Leasingnehmer, der Stadt, liegen kann. Bei den zurzeit vorliegenden sechs Leasingverträgen sind ausschließlich die Leasinggeber wirtschaftlicher Eigentümer. Die Leasingverträge sind somit nicht zu bilanzieren und die jährlichen Leasingraten (140.006,72 €) sind sofortiger Aufwand.

5.4.2. Bürgschaften und Patronatserklärung

Zurzeit bestehen folgende Bürgschaften und eine Patronatserklärung.

Bürgschaft für Sanierung der Volksheimsiedlung, 3. BA, der Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“, ab 01.01.2014 in Höhe von 100 % von 1.400.000 €
(Restvaluta am 31.12.2023, 737.163,93 €)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.02.2023 mit der Vorlage B-7426/2023 eine Patronatserklärung beschlossen. Danach übernimmt die Stadt eine Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 200.000 € pro Kalenderjahr, sofern die Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER den Kapitaldienst aus Überschüssen aus der Bewirtschaftung des Bauvorhabens „Die Burg“ nachweislich nicht oder nicht vollständig aufbringen kann.

5.4.3. Altschuldenkredit

Die Stadt Luckenwalde hat gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“ den Altschuldenkreditvertrag unterzeichnet und muss diesen, sollte die Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“ ausfallen, auch bedienen. Die Altschuldenkredite valutieren per 31.12.2023 2.270.612,79 €.

5.4.4. Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Für die **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 (1) Satz 2 EGBGB Gebrauch gemacht.

Die Zusatzversorgung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird.

Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag, der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2023 durchgeführt und für die Stadt Luckenwalde in Höhe von 519.320 € ermittelt.

5.4.5. Haushaltsermächtigungen

Haushaltsausgabereste werden auf Antrag der Ämter für die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten und im Folgejahr, insbesondere für Investitionen, noch benötigten Mittel gebildet. Sie stehen dann neben den aktuellen Haushaltsansätzen als zusätzliche Haushaltsermächtigungen zur Verfügung.

Insgesamt wurden im Jahresabschluss rund 14,5 Mio. € als Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und rund 2,2 Mio. € als Ermächtigungen für Mehraufwand und Mehrauszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gebildet.

Die übertragenen Ermächtigungen belasten nicht das Ergebnis des Haushaltes 2023, sondern stellen eine Vorbelastung des Haushaltes 2024 dar.

Auf die beiliegende Übersicht über die Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

5.5. Risiken und Chancen

Per 31.12.2023 wurden Rückstellungen in Höhe von 11.820.603,26 € für zukünftige Verbindlichkeiten gebildet, die in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Eintretens ungewiss sind. Das entspricht einer Mehrung gegenüber dem Vorjahr von rund 985 T €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden im Ergebnishaushalt Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1,4 Mio. € übertragen. In diesem Haushaltsjahr wurden Ermächtigungen im Ergebnishaushalt für 2024 in Höhe von 2,2 Mio. € bewilligt. Durch die Übertragungen entstehen Haushaltsbelastungen für 2024, welche durch Mehrerträge, Einsparungen oder gegebenenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 durch die Entnahme aus der Rücklage kompensiert werden müssen. In der Rücklage aus Überschüssen befinden sich per 31.12.2023 17,6 Mio. €. Es muss künftig sorgfältig abgewogen werden, welche Übertragungen unabdingbar erforderlich sind und welche erspart werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.02.2023 mit der Vorlage B-7426/2023 eine Patronatserklärung beschlossen. Danach übernimmt die Stadt eine Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 200.000 € pro Kalenderjahr, sofern die Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER den Kapitaldienst aus Überschüssen aus der Bewirtschaftung des Bauvorhabens „Die Burg“ nachweislich nicht oder nicht vollständig aufbringen kann. Die Patronatserklärung hat die Bürgermeisterin gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg (LB) am 28.03.2023 abgegeben.

Um für eine eventuelle Inanspruchnahme Vorsorge zu treffen, wurde gemäß dem Beschluss eine Rücklage in Höhe 200.000 € gebildet.

Des Weiteren wurde die Bürgermeisterin als alleinige Vertreterin in der Gesellschafterversammlung mit dem Beschluss B-7428/2023 angewiesen, auch für die Gesellschaft Vorkehrungen zu treffen, dass eine Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Dafür hat die Gesellschaft mit dem Jahresabschluss 2022 eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 200.000 € zu bilden und diese bis zum 31.12.2050 vorzuhalten.

5.6. ausgewählte Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Formel Definition	31.12.2022	31.12.2023
Kennzahlen der Vermögenslage			
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$ <p>Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil der Summe aus Eigenkapital und Sonderposten an der Bilanzsumme = Gesamtkapital Sonderposten enthalten überwiegend erhaltene investive Zuwendungen sowie Erschließungsbeiträge und werden daher dem Eigenkapital zugeordnet.</p>	79,38%	80,81%
Anlagenquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$ <p>Anteil des Anlagevermögens am Gesamtkapital (Bilanzsumme)</p>	90,75%	86,40%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Schulden}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$ <p>Der Verschuldungsgrad gibt an, welchen Anteil Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen gem. § 2 Ziff. 17 KomHKV) die Stadt am Gesamtkapital hat.</p>	19,56%	18,20%
Kennzahlen zur Ertragslage			
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$ <p>Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt selbst finanzieren kann und somit unabhängig von anderen Zuweisungen ist.</p>	32,45%	35,41%
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$ <p>Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.</p>	98,90%	101,67%
Kennzahl	Formel Definition	31.12.2022	31.12.2023
Kennzahlen zur Finanzlage			
Deckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$ <p>Die Kennzahl gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch (langfristige) Eigenmittel finanziert ist.</p>	32,02%	33,63%
Deckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$ <p>Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel sollten das langfristig finanzierte Vermögen voll decken, demgemäß ist die Kennzahl als angemessen zu betrachten, wenn sie rund 100% beträgt</p>	99,53%	104,75%
Kennzahlen zur Liquiditätslage			
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$ <p>Die Liquidität 1. Grades zeigt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Es sollte mindestens bei 25 % liegen.</p>	86,19%	167,18%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$ <p>Die Liquidität 2. Grades zeigt das Verhältnis der liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Es sollte mindestens bei 100 % liegen</p>	211,85%	196,36%

6. Anlagen

6.1. Anlagenübersicht

6.2. Sonderpostenübersicht

6.3. Forderungsübersicht

6.4. Verbindlichkeitenübersicht

6.5. Rückstellungsübersicht

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste

6.7. Beteiligungsbericht

6.1. Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2023

in €

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge in 2023 +	Abgänge in 2023 ./.	Umbuchungen in 2023 +/-	Stand am 31.12.2023	Abschreibungen in 2023 ./.	Zuschreibungen / Umbuchg.	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibung am 31.12.2023 ./.	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	420.457,45	676,00	-1.117,75	3.504,48	423.520,18	33.573,01	0,00	1.116,75	344.576,38	78.943,80	108.337,33
Sachanlagen	208.743.926,31	8.558.601,53	-2.788.975,31	-3.504,48	214.510.048,05	5.074.489,76	0,00	1.826.366,79	83.825.030,78	130.685.017,27	130.072.270,26
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.016.885,88	0,00	-4.815,16	-96,20	2.011.974,52	1.205,00	0,00	1.205,00	0,00	2.011.974,52	2.016.885,88
021 Brachland	371.379,83	0,00	-1.295,41	0,00	370.084,42	1.205,00	0,00	1.205,00	0,00	370.084,42	371.379,83
022 Ackerland	539.625,39	0,00	0,00	0,00	539.625,39	0,00	0,00	0,00	0,00	539.625,39	539.625,39
023 Wald, Forsten	273.013,44	0,00	-131,30	-96,20	272.785,94	0,00	0,00	0,00	0,00	272.785,94	273.013,44
029 Sonstige unbebaute Grundstücke	832.867,22	0,00	-3.388,45	0,00	829.478,77	0,00	0,00	0,00	0,00	829.478,77	832.867,22
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.455.654,63	2.253.635,11	-1.886.968,49	8.146.569,29	84.968.890,54	1.592.314,70	0,00	1.712.691,88	29.513.810,19	55.455.080,35	48.726.744,02
031 Grundstücke mit Wohnbauten	470.200,83	0,00	-176.055,00	0,00	294.145,83	63,92	0,00	7.733,98	0,00	294.145,83	462.530,77
032 Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen	30.608.981,08	0,00	0,00	-634.542,81	29.974.438,27	665.994,42	-304.432,66	0,00	7.181.058,24	22.793.380,03	23.789.484,60
033 Grundstücke mit Schulen	16.767.337,86	0,00	0,00	705.248,02	17.472.585,88	369.129,87	0,00	0,00	8.117.913,26	9.354.672,62	9.018.554,47
034 Grundstücke mit Kultureinrichtungen	7.668.985,03	0,00	0,00	0,00	7.668.985,03	193.133,88	0,00	0,00	2.912.960,53	4.756.024,50	4.949.158,38
039 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	20.940.149,83	2.253.635,11	-1.710.913,49	8.075.864,08	29.558.735,53	363.992,61	304.432,66	1.704.957,90	11.301.878,16	18.256.857,37	10.507.015,80
04 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	108.836.629,64	239.853,81	-2.908,11	678.896,20	109.752.471,54	2.889.001,20	0,00	2.680,11	47.318.858,66	62.433.612,88	64.404.094,07
041 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	5.129.547,83	120.495,40	-227,75	7.680,66	5.257.496,14	0,00	0,00	0,00	0,00	5.257.496,14	5.129.547,83
042 Brücken und Tunnel	6.629.166,35	0,00	0,00	0,00	6.629.166,35	89.794,11	0,00	0,00	2.014.601,33	4.614.565,02	4.704.359,13
043 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044 Entwässerungs- und Abwasseranlagen	8.059.534,01	0,00	0,00	59.263,72	8.118.797,73	168.626,24	0,00	0,00	2.181.869,04	5.936.928,69	6.046.291,21
045 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und ...Verkehrsanlagen	51.482.761,55	71.555,24	0,00	491.677,94	52.045.994,73	1.972.540,52	0,00	0,00	25.658.359,31	26.387.635,42	27.796.942,76
046 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.938.985,95	0,00	0,00	9.912,70	1.948.898,65	79.420,58	0,00	0,00	649.561,68	1.299.336,97	1.368.844,85
047 Bauten auf Sonderflächen	35.596.633,95	47.803,17	-2.680,36	110.361,18	35.752.117,94	578.619,75	0,00	2.680,11	16.814.467,30	18.937.650,64	19.358.108,29
05 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmal	759.018,79	0,00	0,00	0,00	759.018,79	15.230,50	0,00	0,00	570.797,69	188.221,10	203.451,60
07 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.670.016,45	2.873,00	-47.266,68	566.584,23	5.192.207,00	276.512,50	0,00	47.236,68	3.206.232,99	1.985.974,01	1.693.032,28

6.1. Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2023

in €

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge in 2023 +	Abgänge in 2023 ./.	Umbuchungen in 2023 +/-	Stand am 31.12.2023	Abschreibungen in 2023 ./.	Zuschreibungen / Umbuchg.	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibung am 31.12.2023 ./.	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.265.128,16	18.859,13	-62.559,12	311.464,71	4.532.892,88	300.225,86	0,00	62.553,12	3.215.331,25	1.317.561,63	1.287.469,65
09 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	11.740.592,76	6.043.380,48	-784.457,75	-9.706.922,71	7.292.592,78	0,00	0,00	0,00	0,00	7.292.592,78	11.740.592,76
Finanzanlagevermögen	10.722.838,13	0,00	-55.436,54	0,00	10.667.401,59	0,00	0,00	0,00	0,00	10.667.401,59	10.722.838,13
<i>Rechte an Sondervermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	<i>9.413.360,38</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>9.413.360,38</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>9.413.360,38</i>	<i>9.413.360,38</i>
<i>Mitgliedschaft in Zweckverbänden</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Anteile an sonstigen Beteiligungen</i>	<i>11.152,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>11.152,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>11.152,00</i>	<i>11.152,00</i>
<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Ausleihungen	1.298.325,75	0,00	-55.436,54	0,00	1.242.889,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.242.889,21	1.298.325,75
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an verbundene Unternehmen	1.269.525,75	0,00	-55.436,54	0,00	1.214.089,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.214.089,21	1.269.525,75
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an sonstige Beteiligungen	28.800,00	0,00	0,00	0,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.800,00	28.800,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	219.887.221,89	8.559.277,53	-2.845.529,60	0,00	225.600.969,82	5.108.062,77	0,00	1.827.483,54	84.169.607,16	141.431.362,66	140.903.445,72

6.2. Sonderpostenübersicht Haushaltsjahr 2023

in €

Sonderposten	Zuschüsse (AHK-Werte)				Auflösung				Buchwert		
	Stand am 31.12.2022	Zugänge +	Abgänge ./.	Umbuchungen +/-	Stand am 31.12.2023	Auflösung in 2023 ./.	Zuschrei- bungen in 2023 +	Auflösung auf Abgänge	kumul. Auflösung zum 31.12.	am 31.12.2023	am 31.12.2022
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand											
	98.512.354,72	8.519.290,49	76.904,96	0,00	106.954.740,25	3.494.114,90	0,00	76.904,96	39.580.481,99	67.374.258,26	62.349.082,67
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen											
	6.332.555,53	0,00	0,00	0,00	6.332.555,53	247.315,41	0,00	0,00	2.932.658,52	3.399.897,01	3.647.212,42
Sonstige Sonderposten											
sonstige SOPO aus KVV	2.714.482,02	56.325,75	208.055,00	0,00	2.562.752,77	278.993,21	0,00	176.055,00	602.466,06	1.960.286,71	2.214.954,17
233310 ohne ANW	157.817,65	0,00	0,00	0,00	157.817,65	0,00	0,00	0,00	0,00	157.817,65	157.817,65
Sonstige Sonderposten	2.872.299,67	56.325,75	208.055,00	0,00	2.720.570,42	278.993,21	0,00	176.055,00	602.466,06	2.118.104,36	2.372.771,82
Anzahlungen auf Sonderposten	9.761.265,17	2.078.484,06	0,00	0,00	11.839.749,23	0,00	0,00	0,00	0,00	11.839.749,23	9.761.265,17
	117.478.475,09	10.654.100,30	284.959,96	0,00	127.847.615,43	4.020.423,52	0,00	252.959,96	43.115.606,57	84.732.008,86	78.130.332,08

6. 3. Forderungsübersicht

in TEUR-

Art der Forderungen	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2022
	31.12.2022	31.12. 2023	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.433	1.228	1.225	3	0	-1.205
Gebühren	166	145	145	0	0	-21
Beiträge	138	117	115	3	0	-20
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-169	-124	-124	0	0	45
Steuern	578	557	557	0	0	-21
Transferleistungen	1.738	695	695	0	0	-1.043
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	217	80	80	0	0	-137
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentliche Forderungen	-234	-243	-243	0	0	-9
Privatrechtliche Forderungen	1.689	695	695	0	0	-994
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	932	297	297	0	0	-635
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	812	412	412	0	0	-400
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-55	-13	-13	0	0	42
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	534	474	474	0	0	-60
Gesamtsumme Forderungen:	4.655	2.397	2.394	3	0	-2.258

6.4. Verbindlichkeitenübersicht

in TEUR-

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Stand zum
	31.12.2021	31.12.2022	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	31.12.2023
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.137	16.984	6.089	3.240	6.528	15.857
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.470	1.750	1.428	0	0	1.428
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	201	131	38	0	0	38
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.470	283	312	0	0	312
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	129	109	89	0	0	89
sonstige Verbindlichkeiten	406	280	250	0	0	250
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	21.814	19.537	8.206	3.240	6.528	17.974

6.5. Rückstellungen 2023

Produkt	Konto			Bestand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Bestand 31.12.2023
11120	251100	Pensionsrückstellungen		4.674.515,00	138.864,00	93.657,00	0,00	4.719.722,00
11120	251200	Beihilferückstellungen		1.117.691,00	135.944,00	0,00	0,00	1.253.635,00
11120	251310	ATZ-Rückstellung	Aufstockungsbetrag	7.251,04	0,00	5.045,40	0,00	2.205,64
11120	251320	ATZ-Rückstellung	Erfüllungsrückstand	35.421,62	0,00	24.893,16	0,00	10.528,46
12600	251330	Rückstellung AN Anteil Mitfinanzierung Freistellungsphase	Wertguthaben	91.821,39	22.892,06	7.491,51	0,00	107.221,94
12600	251340	Rückstellung AG Anteil Mitfinanzierung Freistellungsphase	Wertguthaben	20.141,49	4.449,80	0,00	0,00	24.591,29
12600	251350	Rückstellung Übergangsversorgung	Startguthaben	24.105,10	0,00	0,00	0,00	24.105,10
56100	262100	Rückstellungen für die	Sanierung von Altlasten	3.246.806,11	0,00	76.837,95	0,00	3.169.968,16
11150	270000	Rückstellung für unterlassene	Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11120	283110	Rückstellung für nicht	genommenen Urlaub	165.358,35	173.904,61	165.358,35	0,00	173.904,61
11120	283115	Rückstellung für	Leistungsentgelte	139.800,00	140.900,00	127.437,00	0,00	153.263,00
12600	283120	Rückstellung für	Mehrarbeit Feuerwehr	355.908,94	0,00	0,00	355.908,94	0,00
51120	283130	Rückstellung für künftige	Ausgleichsbeträge	19.445,00	0,00	0,00	0,00	19.445,00
51120	283131	Rückstellung aus Überschüssen	Bewirtschaftung Grundstücke in Sanierungsgebieten	180.017,20	27.449,16	0,00	0,00	207.466,36
53700	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen /mobile Abwasserbeseitigung	4.994,93	0,00	4.994,93	0,00	0,00
54500	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen /Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55310	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen /Bestattungswesen	74.148,93	5.456,51	0,00	0,00	79.605,44
55320	283160	Rückstellung f. Ehrenfriedhöfe		19.945,63	0,00	0,00	0,00	19.945,63
57320	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen /Marktwesen	8.546,52	0,00	1.453,84	0,00	7.092,68
53300	283165	Rückstellung NUWAB	aus Betreiberentgelt	0,00	75.114,96	0,00	0,00	75.114,96
53700	283165	Rückstellung NUWAB	aus Betreiberentgelt	52.104,94	79.849,36	0,00	0,00	131.954,30
53800	283165	Rückstellung NUWAB	aus Betreiberentgelt	0,00	173.229,57	0,00	0,00	173.229,57
61100	281100	Rückstellungen im Rahmen	des Finanzausgleichs	587.163,41	1.457.089,12	587.163,41	0,00	1.457.089,12
61200	282110	Rückstellungen für drohende	Verpflichtungen aus Bürgsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
'11120/ 61200	282120	Rückstellungen für drohende	Verpflichtungen aus GerichtsV	10.090,00	425,00	0,00	0,00	10.515,00
				10.835.276,60	2.435.568,15	1.094.332,55	355.908,94	11.820.603,26

985.326,66

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr	Neue Reste
			2022	2023
			in €	in €
Personal, Organisation und Recht - Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	11120	501210	0,00	342.504,36
Personal, Organisation und Recht - Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen	11120	504130	8.807,66	0,00
Bewirtschaftung Verwaltungseinrichtungen - Unterhaltung der Gebäude	11158	521110	91.700,00	44.499,30
Bewirtschaftung Grundschulen - Unterhaltung der Gebäude	21108	521110	2.686,54	20.712,82
Bewirtschaftung Oberschulen - Unterhaltung der Gebäude	21608	521110	0,00	32.409,45
Bewirtschaftung Stadttheater - Unterhaltung der Gebäude	26108	521110	0,00	24.632,29
Bewirtschaftung Stadtbibliothek - Unterhaltung der Gebäude	27208	521110	27.140,70	5.152,70
Bewirtschaftung Kindertageseinrichtungen - Unterhaltung der Gebäude	36508	521110	40.000,00	21.927,07
Bewirtschaftung Jugendeinrichtungen - Unterhaltung der Gebäude	36608	521110	0,00	3.423,21
Bewirtschaftung gesondertes - Unterhaltung der Gebäude	51128	521110	18.792,11	0,00
Bewirtschaftung gesondertes Vermögen aus - Unterhaltung der Gebäude	51138	521110	16.872,95	0,00
Bewirtschaftung der städtischen - Unterhaltung der Gebäude	52408	521110	4.440,15	0,00
Bewirtschaftung öffentliche - Unterhaltung der Gebäude	57318	521110	0,00	25.483,85
Bewirtschaftung Bauhof - Unterhaltung der Gebäude	57338	521110	5.427,60	0,00
Bewirtschaftung Bäder - Umbaumaßnahmen Flämingtherme	42428	521113	0,00	210.000,00
Bewirtschaftung Grundschulen - Unterhaltung der Außenanlagen	21108	521130	0,00	8.369,45
Bewirtschaftung Jugendeinrichtungen - Unterhaltung der Außenanlagen	36608	521130	0,00	1.238,12
Garagen und Stellflächen - Unterhaltung der Außenanlagen	52418	521130	21.319,04	59.417,77
Bestattungswesen - Unterhaltung der Außenanlagen	55310	521130	0,00	11.424,81
Bewirtschaftung Bauhof - Unterhaltung der Außenanlagen	57338	521130	0,00	8.353,50
Bewirtschaftung Sportstätten - Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	42418	521131	0,00	4.358,05
Räumliche Planung und Entwicklung - Aufwendungen für die Erstellung von generellen Plänen	51110	521160	38.157,11	45.344,91
Räumliche Planung und Entwicklung - Aufwendungen für Erstzuvornahmen gemäß Bauordnung	51110	521162	10.000,00	4.500,00

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr	Neue Reste
			2022	2023
			in €	in €
Räumliche Planung und Entwicklung - Energiekonzept	51110	521180	8.629,12	14.516,08
Städtische Grünflächen - Unterhaltung sonstiger baulicher Anlagen	55100	521190	0,00	190,00
Gemeindestraßen - Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	54110	522120	0,00	89.680,87
Gemeindestraßen - Unterhaltung Straßenbeleuchtung	54110	522127	0,00	39.760,98
Städtische Grünflächen - Sport- und Freizeitanlagen	55100	522130	6.800,00	4.804,65
Bewirtschaftung der städtischen - Unterhaltung Park- und Grünanlagen	52408	522140	0,00	9.000,00
Städtische Grünflächen - Unterhaltung Park- und Grünanlagen	55100	522140	99.800,00	35.100,00
Ehrenfriedhöfe - Unterhaltung Park- und Grünanlagen	55320	522140	19.740,83	29.992,53
Städtische Grünflächen - Baumpflanzungen als Ersatzvornahme	55100	522141	38.705,91	0,00
Bewirtschaftung der städtischen - Bewirtschaftung Wald	52408	522142	61.018,17	180.250,57
Gemeindestraßen - Verkehrsentwicklungsplan	54110	522180	15.000,00	13.167,92
Gemeindestraßen - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	54110	522190	0,00	17.608,71
Bewirtschaftung Sportstätten - Unterhaltung Geräte, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenstände	42418	522250	0,00	831,81
IT-Management -Service - Unterhaltung Arbeitsgeräte EDV und. Wartung	11160	522260	65.000,00	90.000,00
Gebäude- und - Unterhaltung Fahrzeuge	11150	525110	2.193,74	0,00
Brandschutz - Unterhaltung Fahrzeuge	12600	525110	0,00	17.188,82
Personal, Organisation und Recht - Aus- und Fortbildung	11120	526120	16.500,00	0,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Repräsentationen, Städtepartnerschaften	11110	527110	1.200,00	0,00
Heimatismuseum - Betreuung	25200	527121	3.130,05	0,00
Stadtbibliothek - Betreuung	27200	527121	0,00	630,00
Räumliche Planung und Entwicklung - Information und Dokumentation	51110	527130	9.195,90	4.000,00
Koordinierung der Flüchtlingsintegration - Aufwand für Flüchtlingskoordinator	31300	527145	0,00	1.980,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Öffentlichkeitsarbeit Bürgerhaushalt	11110	527172	0,00	2.500,00
Räumliche Planung und Entwicklung - Öffentlichkeitsarbeit	51110	527174	4.865,94	6.339,08
Einrichtungen der Jugendarbeit - Bundesprogramm Zukunftspaket f. Bewegung, Kultur u. Gesundh.	36600	527177	0,00	28.333,74

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr 2022 in €	Neue Reste 2023 in €
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing - GRW-Regionalbudget	57110	527180	39.400,73	47.631,88
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing - Kosten für Projekt "Zukunftsfähige Innenstädte"	57110	527182	56.700,00	0,00
Einrichtungen der Jugendarbeit - Umweltbudget	36600	527183	0,00	10.000,00
Bewirtschaftung Grundschulen - Energieeinspar- und Klimaschutz-Maßnahmen	21108	527184	0,00	14.267,35
Räumliche Planung und Entwicklung - Energieeinspar- und Klimaschutz-Maßnahmen	51110	527184	0,00	20.000,00
Gebäude- und - Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11150	527190	32.313,96	12.000,00
Brandschutz - Ersatzbeschaffungen Zugänge für Vermögensgegenstände, die in Festwerten zusammengefasst sind	12600	527210	0,00	18.461,14
Brandschutz - Aufwendungen für Ersatzbeschaffung Zugänge für Ausstattungsgegenstände (vergl. Nr. 2.6.1 BewertL)	12600	527231	0,00	9.084,04
Gemeindestraßen - Aufwendungen für Ersatzbeschaffung Zugänge Verkehrszeichen (vergl. Nr. 2.6.1 BewertL)	54110	527260	0,00	2.735,46
Bestattungswesen - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	55310	529100	0,00	18.770,00
Räumliche Planung und Entwicklung - Mitgliedsbeiträge	51110	529130	3.934,50	0,00
ÖPNV/Stadtlinie - Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnung	54700	531600	34.770,00	0,00
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing - Zuschüsse an private Unternehmen	57110	531700	39.638,39	40.000,00
Stadtumbau - Zuschüsse/ Verfügungsfonds an private Unternehmen	51130	531710	10.000,00	10.000,00
Soziales - Zuschüsse an übrige Bereiche	31500	531810	0,00	6.500,00
Sportförderung/ Sportveranstaltungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	42100	531810	1.800,00	0,00
Brandschutz - Personalnebenaufwendungen	12600	541110	1.500,00	1.500,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Entschädigungen für Ehrenamtliche	11110	542110	8.000,00	0,00
Stadt-Umland-Wettbewerb - Aufwendungen für Projektarbeiten (Sachkosten)	51141	543102	28.223,46	0,00
Stadt-Umland-Wettbewerb - Projekt "Willkommen in Brandenburg"	51141	543107	0,00	19.235,94
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Postgebühren	11110	543130	8.000,00	7.000,00

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr 2022 in €	Neue Reste 2023 in €
IT-Management -Service - Erwerb von Kommunikationsgeräten unter 150,00 € netto Reparatur hierfür	11160	543142	6.000,00	0,00
Personal, Organisation und Recht - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	11120	543150	28.875,86	11.416,25
Gebäude- und - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	11150	543150	1.107,50	0,00
Räumliche Planung und Entwicklung - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	51110	543150	20.966,53	1.800,00
Räumliche Planung und Entwicklung - Aufwendungen für Erstellung Machbarkeitsstudien,	51110	543154	0,00	27.000,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Öffentlichkeitsarbeit	11110	543160	6.500,00	0,00
Touristinformation - Öffentlichkeitsarbeit	57500	543160	680,00	0,00
Stadtumbau - Aufwendungen für Aufwertung WNE I (Wachstum und nachhaltig Erneuerung)	51130	543161	55.555,55	42.031,28
Stadtumbau - Aufwendungen für energetisches Quartierskonzept	51130	543169	1.874,65	0,00
Stadtumbau - Aufwendungen für Aufwertung	51130	543171	41.867,96	7.463,06
Stadtumbau - Aufwendungen für Aktive Stadtzentren	51130	543173	10.000,00	10.000,00
Stadtumbau - Aufwendungen für Soziale Stadt	51130	543177	18.699,76	17.088,88
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Aufwendung SG Petrikirchplatz	51120	543182	1.250,78	794,49
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Aufwendungen SG Am Anger	51120	543184	162.877,16	222.877,16
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Aufwendungen SG Auf dem Sande	51120	543185	34.556,78	47.204,43
Räumliche Planung und Entwicklung - Sonstige Geschäftsaufwendungen	51110	543190	566,14	2.054,34
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Sonstige Geschäftsaufwendungen	51120	543190	1.527,40	0,00
Stadtumbau - Sonstige Geschäftsaufwendungen	51130	543190	32.227,56	17.269,98
Tierpark - Erstattungen an LUBA	25300	545542	0,00	6.290,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Ortsteilbudget gemäß § 46 BbgKVerf.	11110	549130	3.101,69	4.714,98
Stadtumbau - Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendete Fördermittel	51130	559820	0,00	41.476,89
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendete Fördermittel	51120	559920	9.968,08	0,00

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr 2022	Neue Reste 2023
			in €	in €
Stadtumbau - Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendete Fördermittel	51130	559920	38.732,58	0,00
Stadt-Umland-Kooperation - Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendete Fördermittel	51140	559920	5.000,00	0,00
Bewirtschaftung der städtischen - Aufwendungen im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen (Gutachten, Vermessungen)	52408	593155	63.657,44	15.000,00
Summe			1.446.997,98	2.171.294,97

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste Investitionen

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr	Neue Reste 2023
			2022	2023
			in €	in €
Tierpark - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	25300	781800	10.000,00	0,00
Gebäude- und - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücks gleichen Rechten und Gebäuden	11150	782100	20.890,82	0,00
Gemeindestraßen - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücks gleichen Rechten und Gebäuden	54110	782100	69.062,41	74.740,42
Bewirtschaftung Bauhof - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücks gleichen Rechten und Gebäuden	57338	782100	12.900,00	0,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11110	783100	49.609,37	68.160,37
Bewirtschaftung Verwaltungseinrichtungen - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	11158	783100		51.645,63
IT-Management und Service - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11160	783100	189.061,17	255.277,91
Veranstaltungs- u. Ausstellungsausrüstung - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11170	783100	8.784,06	3.115,09
Brandschutz - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12600	783100	494.892,45	148.242,39
Infrastruktur für Grundschulen - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21100	783100	6.608,54	6.608,54
Bewirtschaftung Grundschulen - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21108	783100	0,00	4.268,99
Infrastruktur für Oberschulen - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21600	783100	2.325,81	0,00
Stadttheater - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	26100	783100	40.000,00	0,00
Bäder - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	42420	783100	32.385,00	21.016,60
Straßenreinigung - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	54500	783100	0,00	
Städtische Grünflächen - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	55100	783100	32.293,55	47.293,55
Bestattungswesen - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	55310	783100	3.516,32	0,00

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste Investitionen

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr	Neue Reste 2023
			2022	2023
			in €	in €
Bauhof - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	57330	783100	1.712,57	91.525,00
Infrastruktur für Grundschulen - Auszahlungen für den Erwerb von EDV- Sachanlagevermögen	21100	783111	169.028,33	9.762,13
Infrastruktur für Oberschulen - Auszahlungen für den Erwerb von EDV- Sachanlagevermögen	21600	783111	40.184,23	0,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	11110	783200	5.663,39	10.208,58
Bewirtschaftung Verwaltungseinrichtungen - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	11158	783200	14.607,63	0,00
Veranstaltungs- u. Ausstellungsausrüstung - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	11170	783200	11.416,22	0,00
Brandschutz - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	12600	783200	0,00	0,00
Bewirtschaftung Feuerwehreinrichtungen - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	12608	783200	2.985,24	3.654,57
Infrastruktur für Grundschulen - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	21100	783200	2.656,15	2.656,15
Bewirtschaftung Grundschulen - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	21108	783200	9.295,60	16.447,53
Infrastruktur für Oberschulen - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	21600	783200	6.930,19	6.930,19
Bewirtschaftung Oberschulen - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	21608	783200	994,74	0,00
Bewirtschaftung Stadtbibliothek - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	27208	783200	0,00	872,75
Bewirtschaftung Sportstätten - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	42418	783200	655,62	1.255,62
Straßenreinigung - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	54500	783200	0,00	0,00
Bauhof - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	57330	783200	0,00	

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste Investitionen

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr	Neue Reste 2023
			2022	2023
			in €	in €
	11158	785100	0,00	9.147,26
Bewirtschaftung Feuerwehreinrichtungen - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	12608	785100	1.101,94	0,00
Bewirtschaftung Grundschulen - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	21108	785100	122.392,97	204.119,21
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	31508	785100	7.500,00	0,00
Bewirtschaftung Kindereinrichtungen - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	36508	785100	1.453.259,62	1.593.590,99
Bewirtschaftung Sportstätten - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	42418	785100	11.471,47	11.471,47
Bewirtschaftung Bäder - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	42428	785100	501.933,19	677.809,52
Stadtumbau - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	51130	785100	160.992,15	355.278,41
Straßenreinigung - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	54500	785100	0,00	0,00
Bewirtschaftung Bestattungswesen - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	55318	785100	42.635,45	26.489,53
Bewirtschaftung öffentliche - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	57318	785100	69.776,95	11.479,06
Bewirtschaftung Grundschulen - Auszahlungen für Baumaßnahmen für Erweiterung Datennetz (Digitalisierung)	21108	785111	114.302,71	25.676,37
Bewirtschaftung Oberschulen - Auszahlungen für Baumaßnahmen für Erweiterung Datennetz (Digitalisierung)	21608	785111	62.477,31	16.815,68
Bewirtschaftung gesondertes - Auszahlungen Innenausbau Postbahnhof	51128	785130	0,00	
Gemeindestraßen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	54110	785200	1.079.529,75	1.872.106,37
Städtische Grünflächen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	55100	785200	80.000,00	12.238,03
Industriegebiet Zapfholzweg - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	57130	785220	20.529,43	13.777,56
Brandschutz - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	12600	785300	1.698,77	11.786,07
Bewirtschaftung Grundschulen - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	21108	785300		15.501,00
Tierpark - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	25300	785300		13.710,00
Bewirtschaftung Kindereinrichtungen - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	36508	785300	43.231,41	384.402,89
Bewirtschaftung Sportstätten - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	42418	785300	96.403,77	104.403,77

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste Investitionen

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr	Neue Reste 2023
			2022	2023
			in €	in €
Bestattungswesen - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	55310	785300	2.351,72	0,00
Bewirtschaftung öffentliche - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	57318	785300	0,00	
Brandschutz - Auszahlungen für sonstige Hochmaßnahmen	12600	785320	21.700,00	0,00
Stadt-Umland-Kooperation - Förderprojekte Stadt-Umland Wettbewerb Auszahlungen	51140	785340	866.363,32	237.034,02
Stadt-Umland-Kooperation - Auszahlg. Park & Ride Anlage am Bahnhof (altes Gaswerk) SUW Stadt-Umland -Projekt	51140	785345	21.857,36	0,00
Stadt-Umland-Kooperation - Auszahlg. Klimaschutz durch Radverkehr SUW Stadt-Umland -Projekt	51140	785346	690.715,15	72.682,16
Stadt-Umland-Kooperation - SUW Stadt-Umland -Projekt P+R/K+R Anlage Käthe-Kollwitz-Straße	51140	785347	0,00	
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Auszahlg. Projekt Stadtbad Zukunft im Bestand Bundesförderung	51120	785355	125.000,00	1.073.000,00
Stadtumbau - Maßnahmen Aufwertung/ WNE Wachstum und nachhaltige Erneuerung	51130	785361	750.378,84	138.857,38
Stadtumbau - Maßnahmen Aufwertung/ WNE II Wachstum und nachhaltige Erneuerung	51130	785362	0,00	1.172.230,78
Stadtumbau - Maßnahmen Soz. Infrastruktur (RSI) WNE/ Wachstum und nachhaltige Erneuerung	51130	785364	643.000,00	1.491.900,00
Stadtumbau - Maßnahmen Stadtumbau Aufwertung	51130	785371	93.369,59	4.337,88
Stadtumbau - Maßnahmen Stadtumbau soziale Infrastruktur	51130	785374	2.487.512,22	2.319.571,87
Stadtumbau - Maßnahmen Stadtumbau technische Infrastruktur	51130	785375	6.073,40	6.073,40
Stadtumbau - Maßnahmen Stadtumbau Soziale Stadt	51130	785377	291.193,63	254.801,51
Stadtumbau - Maßnahmen Stadtumbau SSE	51130	785379	4.722,54	0,00
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Maßnahmen SG Innenstadt	51120	785381	0,00	
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Maßnahmen SG Am Anger	51120	785384	448.153,51	674.047,67
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Maßnahmen SG Auf dem Sande	51120	785385	838.476,36	859.437,19
Summe			12.398.563,94	14.487.459,06

6.7. Beteiligungsbericht Städtische Gesellschaften

Die Stadt hielt per 31.12.2023 gemäß vorliegender Gesellschaftsverträge folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Luckenwalder – Luckenwalder Wohnungsgesellschaft	100 %
NUWAB - Nuthe Wasser und Abwasser GmbH	69 %
SBL - Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	51 %

Die Stadt hielt per 31.12.2023 gemäß vorliegendem Gesellschaftsvertrag folgende Anteile an sonstigen Beteiligungen:

LUBA – Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft	40 %
--	------

Hinweis:

Aufgrund des seit 18.07.2012 laufenden Insolvenzverfahrens wurde die LUBA im Jahresabschluss 2012 abgewertet. Der Buchwert beträgt nur noch 1 €.

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit der Vorlage I-8012/2005 am 14.10.2025 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.